

## **Kriminalität**

**S. 3**

Gibt es mehr oder weniger Kriminalität in Nordrhein-Westfalen? Die Strafverfolgungsstatistik 2011 wurde in einer Aktuellen Stunde von den Fraktionen jedenfalls unterschiedlich interpretiert.

## **Klimaschutz**

**S. 7-9**

Ohne NRW seien die Ziele des Bundes nicht zu erreichen, so die einen. Die Schadstoffeinsparungen in NRW würden bundesweit verrechnet, so die anderen. Am Klimaschutzgesetz scheiden sich die Geister.

## **Klarheit**

**S. 11**

Wie verträgt sich ein Abgeordnetenmandat mit einem bezahlten Nebenjob? Welche Anforderungen sollten vor allem mit Blick auf Transparenz und Veröffentlichungspflicht gelten? Ansichten von Fachleuten.

## **Kommunalwahl**

**S. 13**

Die Amtszeiten von Räten und Bürgermeistern beziehungsweise -innen, die Zulassung zu Wahlen und die Einführung von Sperrklauseln: Vorschläge zum Kommunalwahlrecht in der Diskussion von Fachleuten.

# Klimaschutz kontrovers

## Regionales Gesetz trifft auf geteiltes Echo



# Sorgenkind Erde

Der blaue Planet ist ein großes Wunder: Geschützt durch eine rund 100 Kilometer dünne Atmosphäre machen die perfekte Mischung verschiedener Gase und der optimale Abstand zur Sonne hier Leben möglich. Dass dieses Leben und folglich auch das dafür notwendige Klima aktiv zu schützen sind, darüber herrscht mittlerweile nicht nur in Deutschland, sondern zunehmend auch weltweit Einigkeit. Schließlich haben wir bekanntermaßen keine zweite Erde im Kofferraum.

Die Diagnose eines an Übermengen von Treibhausgasen kranken Klimas steht also in der nationalen wie internationalen Politik kaum noch zur Debatte. Auch Deutschland will bis zum Jahr 2020 im Vergleich zu 1990 mindestens 40 Prozent weniger Kohlendioxid und Co. ausstoßen – weitere 30 Jahre später soll ein Minus von 80 Prozent erreicht sein. Doch über die konkrete Therapie hin zu einem langfristig gesünderen Patienten gibt es landauf landab unterschiedliche Auffassungen.

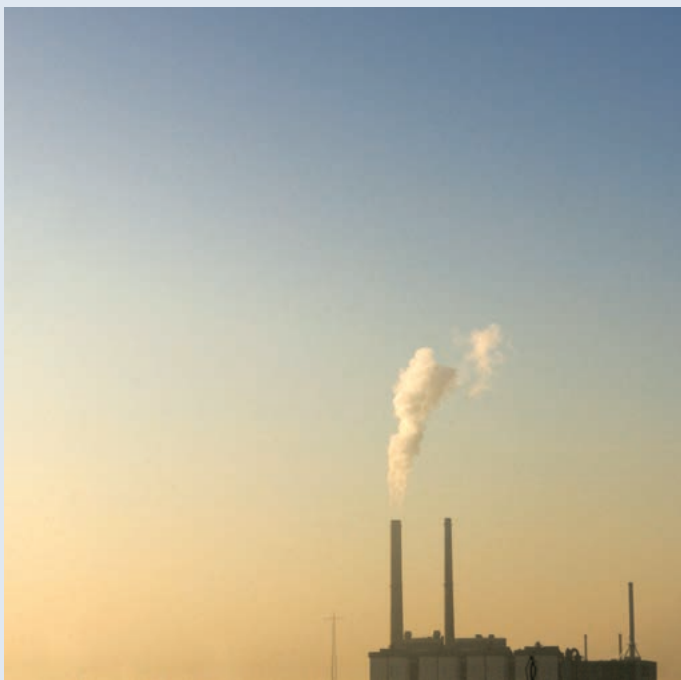
Dies spiegelt sich auch in der aktuellen Debatte im nordrhein-westfälischen Landtag rund um das nun verabschiedete Landesklimaschutzgesetz wider. Während die Regierungsfractionen von SPD und GRÜNEN es als vorbildlich und als Ausgangspunkt für eine „neue ökologische industrielle Revolution“ loben, sehen CDU und FDP darin vor allem einen

Placebo ohne positiven Effekt aufs Klima: Das Gesetz verschiebe lediglich Verschmutzungsrechte innerhalb des europaweiten Zertifikate-Handels. Außerdem gefährde es Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen. Die PIRATEN hingegen stimmten zwar für das Gesetz der Landesregierung, insgesamt geht es ihnen aber inhaltlich nicht weit genug.

## BREITES MEINUNGSSPEKTRUM

Ein solch breites Meinungsspektrum zeugt von einem lebendigen Parlament: Aus den unterschiedlichsten Perspektiven nimmt sich der Landtag regelmäßig der facettenreichen Klima- und Energiepolitik an. Umweltschutz, Energiewende sowie eine sichere Strom- und Gasversorgung stehen immer wieder auf der Tagesordnung von Plenum und Fachausschüssen. Welche Lösungen die Abgeordneten dabei jeweils gemeinsam mit externen Fachleuten und Betroffenen erarbeiten und am Ende beschließen, ist stets Ergebnis einer vielschichtigen politischen Debatte. Dies gilt auch für den demnächst im Nachgang des neuen Gesetzes zu erarbeitenden Klimaschutzplan, bei dem auch das Landesparlament mitwirken wird.

bra



### Schwerpunkt: Klimaschutz

Wirkung umstritten ..... 7

Schlag auf Schlag ..... 8-9

### Leserservice & kostenloses Abonnement

Sie sind umgezogen und haben eine neue Adresse oder möchten Landtag Intern kostenfrei abonnieren? Dann wenden Sie sich bitte postalisch, telefonisch oder per E-Mail an die Pressestelle des Landtags NRW, Telefon (0211) 884-2851, Fax (0211) 884-2250, email@landtag.nrw.de

Vielen Dank! Ihre Landtag Intern-Redaktion

## Inhalt

### Aus dem Plenum:

<b>Inneres I: Kriminalitätsentwicklung</b> .....	3
<b>Schule: Weg zur Inklusion umstritten</b> .....	4
<b>Hauptstadt: Klares Bekenntnis für Bonn</b> .....	5
<b>Eilantrag: Vergewaltigung – ärztliche Versorgung sicherstellen</b> .....	6
<b>Wissenschaft: Wie viel Autonomie braucht die Wissenschaft?</b> .....	6

### Aus den Ausschüssen:

<b>Landtag: „Wissen, mit wem man es zu tun hat“</b>	11
<b>Inneres II: Abstand zwischen Haft und Verwahrung</b> .....	12
<b>Kommunales: Kommunalwahlrecht auf dem Prüfstand</b> .....	13
<b>Meldungen</b> .....	14
<b>Soziales I: Fachkräfte aus der EU</b> .....	15
<b>Soziales II: „Wie geht denn das praktisch?“</b> .....	18

Gesetzgebung .....

Aus den Fraktionen ..... 16-17

Interview: Norbert Römer (SPD) ..... 19

Impressum .....

Termine ..... 20





# Besorgniserregende Kriminalitätsentwicklung?

## Fraktionen legen Strafverfolgungsstatistik unterschiedlich aus

23. Januar 2013 – Auf Antrag der Fraktionen von CDU und FDP (Drs. 16/1952) debattierte der Landtag in einer Aktuellen Stunde über die Entwicklung strafrechtlicher Verurteilungen und Verfahrenseinstellungen im Zusammenhang mit der Kriminalitätsentwicklung in Nordrhein-Westfalen. Anlass war die Strafverfolgungsstatistik 2011, die das Justizministerium Mitte Januar veröffentlicht hatte.

Foto: Schälte

„Die innere Sicherheit ist und bleibt eine Kernaufgabe des Staates“, betonte **Theo Kruse** (CDU) und warf der Landesregierung vor, ihren Gestaltungsmöglichkeiten und ihrer Verantwortung nicht gerecht zu werden. Die Präsentation der Strafverfolgungsstatistik am 18. Januar sei eine Täuschung der Öffentlichkeit gewesen, da Justizminister **Kutschaty** dort den Rückgang der strafrechtlichen Verurteilungen als Erfolg verkauft habe. So werde der Bevölkerung ein falsches Sicherheitsgefühl vorgetäuscht. Die Kriminalitätsstatistik sei besorgniserregend, denn die Kriminalität in NRW sei enorm angestiegen. Rot-Grün habe keine Gesamtstrategie zur nachhaltigen Verbrechensbekämpfung, kritisierte Kruse.

„4.141 Straftaten wurden in 2011 im Schnitt jeden Tag in Nordrhein-Westfalen begangen“, konstatierte **Dirk Wedel** (FDP). Das seien nach der Kriminalstatistik aufs Jahr gerechnet 68.668 Straftaten mehr als im Vorjahr. Da gleichzeitig

die Zahl strafrechtlicher Verurteilungen zurückgehe, würden Straftäter also seltener verurteilt, stellte Wedel fest. Was durch die Polizei nicht aufgeklärt werde, könne durch die Staatsanwaltschaften auch nicht verfolgt werden. Die Aufklärungsquote bei Verbrechen in NRW sei erneut gesunken und bei einigen Ermittlungsgruppen sogar erschreckend gering. Selbst Experten der Polizei bezeichneten Ermittlungsdruck und Entdeckungsrisiko als sehr niedrig, so Wedel.

Schwarz-Gelb schüre durch gewollte Skandalisierungen und reißerische Überschriften rund um die innere Sicherheit Ängste in der Bevölkerung, meinte **Hartmut Ganzke** (SPD) in Anspielung auf den Titel des Antrags für die Aktuelle Stunde. Der von CDU und FDP als besorgniserregend bezeichnete Anstieg der Kriminalität sei durch die starke Zunahme der Schwarzfahrer-Anzeigen im Öffentlichen Nahverkehr entstanden, erklärte Ganzke, das sei durch die Krimi-

nalitätsstatistik 2011 eindeutig belegt. Bei der Bewertung der Strafverfolgungsstatistik warf Ganzke Schwarz-Gelb mangelnde Weitsicht vor. Gerade im Bereich der Jugendkriminalität gebe es sogar einen Rückgang von 7,5 Prozent bei den Verurteilten.

Schon die Überschrift „lässt uns am Rechtsverständnis der Antragssteller zweifeln“, monierte die GRÜNEN-Abgeordnete **Dagmar Hanses**. Schwarz-Gelb stelle „einen absurden, schrägen und unzulässigen Zusammenhang zwischen der Kriminalitätsstatistik und der Strafverfolgungsstatistik 2011“ her. Die Behauptung von CDU und FDP über eine gesunkene Zahl von Anklagen und Strafbefehlen sei falsch und es stehe ihnen auch nicht zu, die Einstellung von Strafverfahren zu beurteilen. Die Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwälte sei ein hohes rechtsstaatliches Gut. Sie müsse respektiert und erhalten bleiben: „Eine Bewertung durch die Politik weisen wir entschieden zurück.“

**Dietmar Schulz** (PIRATEN) fehlte der tatsächliche Aktualitätsbezug dieser Aktuellen Stunde. Das Parlament befasse sich als Legislative mit der Beratung über die Qualität und die Verbesserung von Gesetzen und nicht über deren Anwendung in der Praxis, kritisierte Schulz die inhaltliche Ausrichtung des schwarz-gelben Antrags. Die Kritik an der Landesregierung wertete er als sachlich unbegründet. Den Rückgang der Strafverfahren führte er auf mangelndes Personal an den Gerichten zurück. Eine geringere Kriminalitätsrate könne nur durch Investitionen in mehr Bildung, mehr Personal bei der Polizei sowie eine Ausweitung der Resozialisierungsangebote erreicht werden, erläuterte der Abgeordnete.

Für **Justizminister Thomas Kutschaty** (SPD) ist das Thema der Aktuellen Stunde ein Etikettenschwindel von CDU und FDP, denn die Zahl der strafrechtlichen Verurteilungen sei im Jahr 2011 sogar um 1,8 Prozent gestiegen und nicht gesunken. Die schwarz-gelbe Opposition versuche, den Bürgerinnen und Bürgern eine Mompäckung aus Halbwahrheiten und Gefühlen zu verkaufen, um bei ihnen Ängste zu schüren. Auch der Hinweis auf einen Anstieg der Verfahrenseinstellungen sei falsch, denn es gebe davon tatsächlich weniger als im Vorjahr. Der Kritik an der polizeilichen Ermittlungsarbeit stünden die nachweislichen Erfolge bei der Verbrechensbekämpfung und die gute Aufklärungsquote entgegen, so Kutschaty. zei





# Weg zur Inklusion umstritten

## Gesetzgebungsverfahren Thema im Landtag

23. Januar 2013 – Die schulische Inklusion, also das gemeinsame Lernen von behinderten und nicht behinderten Kindern, war Thema im Landtag. Grundlage waren entsprechende Anträge von CDU und FDP (Drs. 16/1907, 16/1956). Beide Fraktionen kritisierten die Inklusionspolitik der Landesregierung und forderten einen stärkeren Dialog mit allen Beteiligten. SPD, GRÜNE und PIRATEN meinten dagegen, der Integrationsprozess durch die Inklusion verlaufe erfolgreich. Sie plädierten dafür, den eingeschlagenen Weg gemeinsam weiterzugehen.



Klaus Kaiser (CDU)

Eva Voigt-Küppers (SPD)

Sigrid Beer (GRÜNE)

Rot-Grün sei bei diesem größten bildungspolitischen Reformprojekt seit dem Jahr 2010 keinen Schritt weitergekommen, kritisierte Klaus Kaiser (CDU). Im vierten Jahr nach Inkrafttreten der UN-Konvention in Deutschland habe es die Landesregierung immer noch nicht geschafft, einen Gesetzentwurf vorzulegen. „Einer der Gründe ist offensichtlich, dass das Schulministerium nicht gewillt ist, sich an den vor Ort entstehenden Kosten zu beteiligen“ und seine Verantwortung gemäß des Konnexitätsprinzips zu übernehmen, so Kaiser. Damit Sorge die Regierung für Lethargie, Angst und Aggression.

Gründlichkeit gehe vor Schnelligkeit, entgegnete Eva Voigt-Küppers (SPD): „Inklusion geht nicht mit der Brechstange.“ Um eine breite Debatte zu ermöglichen, finde man den Referentenentwurf des Gesetzes auf der Internetseite des Schulministeriums. Das Gesetz sei geplant mit Wirkung für die Klassen eins und fünf zum Schuljahr 2014/15. Des Weiteren seien die Haushaltsmittel für die Lehrerfortbildung erheblich aufgestockt worden, so Voigt-Küppers, und die Zahl der gemeinsam unterrichteten Schülerinnen und Schüler wachse. Seit Ende 2010 habe sich die Integrationsquote fast verdoppelt.

„Wir haben in zwei Jahren rot-grüner Schulpolitik mehr bezüglich des gemeinsamen Unterrichts geschafft, als Sie in den fünf Jahren

Schwarz-Gelb zuvor“, konstatierte Sigrid Beer (GRÜNE) und bezeichnete die bisherige Umsetzung der Inklusion als „sorgsam, konsequent und wirkungsvoll“. Als wichtige Meilensteine hob sie eine stark gestiegene Quote des gemeinsamen Unterrichts und ein Fortbildungskonzept für Sonderpädagoginnen und -pädagogen hervor. Deswegen bleibe die Koalition auf dem eingeschlagenen Weg zur Inklusion und werde sich darin auch nicht beirren lassen, so die GRÜNE.

Das Vorgehen bei der Inklusion sei unstrukturiert und chaotisch, warf Yvonne Gebauer (FDP)

der Landesregierung vor. Die Qualität der sonderpädagogischen Förderung könne nach übereinstimmender Meinung von Lehrerverbänden, Elternvertretungen, Schulverwaltung und Kommunen auf diese Art nicht gesichert werden. Die FDP wolle Inklusion, aber nicht in diesem Tempo, betonte Gebauer. Inklusion sei für sie nicht dann erreicht, wenn sich möglichst viele Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen aufhielten, sondern wenn sie dort auch bestmöglich gefördert würden.

Angesichts der aktuellen Kritik könne niemand wollen, dass die Landesregierung den Referentenentwurf oder einen hastig geänderten Entwurf einbringe, so Monika Pieper (PIRATEN): „Jetzt müssen gemeinsam intensiv Lösungen erarbeitet werden, bevor ein neuer haltbarer Gesetzentwurf vorgelegt werden kann.“ Aufgrund der angespannten Haushaltslage seien die Kosten für eine schnelle Inklusion auch gar nicht zu stemmen. Die Einwände und Bedenken der Betroffenen müssten ernst genommen, alle laufenden und geplanten Maßnahmen auf den Prüfstand gestellt werden, forderte die Abgeordnete.

„Inklusion gestalten, leben und annehmen heißt, der Vielfalt unserer Kinder und Jugendlichen gerecht werden“, beschrieb Schulministerin Sylvia Löhrmann (GRÜNE) die Absicht der Landesregierung, die individuelle Förderung an den Schulen weiter voranzutreiben, „bis aus gemeinsamem Lernen ein Recht wird“. Dieser Rechtsanspruch solle stufenweise und aufwachsend umgesetzt werden. Auch stehe die Einladung an die Kommunen, weiter über Belastungs- und Entlastungsfaktoren bei der Inklusion zu sprechen. Auch eine mögliche Konnexitätsrelevanz werde weiter geprüft, so Löhrmann. zei

Fotos: Schälte



Yvonne Gebauer (FDP)

Monika Pieper (PIRATEN)

Schulministerin Sylvia Löhrmann (GRÜNE)





# Klares Bekenntnis für Bonn

## Fraktionen votieren geschlossen für den Fortbestand der Arbeitsteilung

24. Januar 2013 – Einstimmig angenommen wurde der gemeinsame Antrag aller Fraktionen für den dauerhaften Erhalt des Berlin/Bonn-Gesetzes (Drs. 16/1957). Der Landtag fordert die Bundesregierung auf, sich eindeutig zur bewährten Aufgabenteilung zwischen Bonn und Berlin zu bekennen und deren Fortbestand zu garantieren.

Es gehe darum, „einen neuen und brandgefährlichen Angriff“ des SPD-Kanzlerkandidaten Peer Steinbrück auf die faire Aufgabenteilung zwischen Bonn und Berlin abzuwehren, so **Dr. Gerhard Papke** (FDP). Die Landesregierung und das Parlament müssten mit der heutigen Debatte ein klares Signal gegen die Verunsicherung setzen, die die Äußerungen Steinbrücks ausgelöst hätten, forderte Papke. An der bisherigen klaren Verteidigung des Bonn/Berlin-Gesetzes müsse unbedingt festgehalten werden, sagte er auch im Hinblick auf über 30.000 Arbeitsplätze in der Region, die ansonsten in Gefahr wären. Im Falle eines Umzugs drohe dem Rhein-Sieg-Kreis ein Kaufkraftverlust von jährlich 400 Millionen Euro.

Den Vorwürfen der FDP hielt **Renate Hendricks** (SPD) entgegen, dass gerade das politische Handeln der Bundesregierung den Bonn-Berlin-Vertrag aushöhle. Aufgrund der schrittweisen Verlagerung des Verteidigungsministeriums befänden sich jetzt mehr als die Hälfte der Arbeitsplätze in Berlin. Ministerpräsidentin Kraft habe ein klares Bekenntnis zur Bundeshauptstadt Bonn abgelegt und sich für einen Fortbestand der Arbeitsteilung stark gemacht. Der im Gesetz festgelegte Konsens entspreche dem föderalen System. Die Kosten für zwei Regierungsstandorte beliefen sich auf 10 bis 15 Millionen Euro. Ein etwaiger Umzug nach Berlin würde hingegen Gelder in Milliardenhöhe verschlingen.

Der Vertrag werde kontinuierlich gebrochen, kritisierte auch **Horst Becker** (GRÜNE). Die Mehrzahl der ministeriellen Arbeitsplätze befände sich entgegen der getroffenen Vereinbarungen mittlerweile in Berlin und „das mit steigender

Tendenz“. Trotz des Ausgleichsvertrages versuchten das Verteidigungs- und das Wissenschaftsministerium durch groß angelegte Baumaßnahmen in Berlin Fakten zu schaffen. So werde auf einen schrittweisen Umzug aller Ministerien hingearbeitet, stellte Becker fest. Der Landtag müsse über die Parteigrenzen hinweg seinen Einfluss auf die Einhaltung des Berlin/Bonn-Gesetzes geltend machen, um Glaubwürdigkeit wiederherzustellen und die Interessen der Region zu verteidigen.

„Die Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn hat sich insgesamt bewährt, und sie funktioniert“, resümierte **Ilka Freifrau von Boeselager** (CDU). Deswegen sei eine Diskussion über eine Neuausrichtung des Berlin/Bonn-Gesetzes weder aus Effizienz- noch aus Kostengründen angebracht. Das Gegenteil sei der Fall, so von Boeselager: Mit dem Einsatz moderner Technologien habe man die Teilungskosten sogar bis auf jetzt deutlich unter 10 Millionen Euro reduziert. Die Menschen in der Region müssten sich auf die gesetzlichen Zusagen der Vereinbarung verlassen können. Denn der Bund sei im Rhein-Sieg-Kreis der größte Arbeitgeber und stehe damit in der Verantwortung für den Erhalt von 30.000 Arbeitsplätzen.

„Was damals für Berlin galt, muss heute auch für Bonn gelten“, betonte **Dietmar Schulz** (PIRATEN). Er verwies darauf, dass bei der Entscheidung für Berlin die Kosten keine Rolle hätten spielen dürfen. Eine solche politische Grund-



satzentscheidung dürfe man nicht nach ein paar Jahren wieder aufheben. Die Diskussion über den möglichen Verlust von Arbeitsplätzen in NRW wegen eines etwaigen kompletten Berlin-Umzugs habe man dem Kanzlerkandidaten Steinbrück zu verdanken, konstatierte Schulz. Das Berlin/Bonn-Gesetz dürfe aber nicht aus Wahlkampfgründen infrage gestellt werden. Es sei die politische Geschäftsgrundlage für die Sicherstellung einer dauerhaften und fairen Arbeitsteilung.

Die Bundesregierung handle gegen das Berlin/Bonn-Gesetz, kritisierte die **Ministerin für Bundesangelegenheiten Dr. Angelica Schwall-Düren** (SPD). Der SPD-Kanzlerkandidat Peer Steinbrück habe hingegen nur Überlegungen angestellt. Die gesetzliche Fixierung der Arbeitsteilung zwischen Bonn und Berlin werde von der Bundesregierung zunehmend infrage gestellt. Das Bundesverteidigungsministerium habe die internen Reformen allein auf Kosten Bonns durchgesetzt, ohne auf Widerstand der Kanzlerin oder von Kabinettskollegen zu stoßen. Das Gesetz werde in einem schleichenden Prozess ausgehöhlt und es würden Fakten geschaffen, die Geist und Buchstaben des Gesetzes widersprüchen. *zei*

Fotos: Schälte







## Vergewaltigung – ärztliche Behandlung sicherstellen

**23. Januar 2013 – Der Kölner Fall, bei dem zwei katholische Kliniken einer mutmaßlich Vergewaltigten die Versorgung verweigerten, beschäftigte auch den Landtag NRW. Eine solche Versorgung müsse auf jeden Fall sichergestellt werden, forderten alle Fraktionen.**

Als „unterlassene Hilfeleistung“ wertete es **Lukas Lamla** (PIRATEN), wenn Krankenhäuser Vergewaltigungsopfern Hilfe verwehrt: „Ein katholisches Krankenhaus, welches Steuergelder aus dem Landeshaushalt bekommt, hat eine Behandlungspflicht allen hilfsbedürftigen Menschen gegenüber – unabhängig von der Herkunft, von der Hautfarbe oder von dem Glauben.“ Der Piraten-Sprecher forderte die Landesregierung auf, sicherzustellen, dass die medizinische Versorgung für Betroffene von sexueller Gewalt in allen Krankenhäusern in NRW einheitlich gewährleistet werde.

„Empörend“ sei das Verhalten der katholischen Krankenhäuser in Köln im Fall der mutmaßlich vergewaltigten jungen Frau, so **Daniela Jansen** (SPD). Es stelle sich zum einen die Frage, ob die Vergabe einer gynäkologischen Notfallbetreuung an katholische Krankenhäuser akzeptabel sei. Zum anderen, warum es keine einheitlichen gesetzlichen Vorgaben gebe, wie in einem solchen Fall eine – möglicherweise anonyme – Spurensicherung vorzunehmen sei. Es müsse

auf Bundesebene geklärt werden, ob die „Pille danach“ zur Erstversorgung von Vergewaltigungsopfern gehöre.

Vergewaltigungsopfer müssten sicher sein können, dass ihnen sofort alle medizinische, psychologische und, wenn gewollt, seelsorgerische Hilfe zur Verfügung stehe, betonte auch **Regina van Dinther** (CDU). Es sei gut, dass sich beide betroffene Kliniken mittlerweile entschuldigt hätten. Es sei sicherzustellen, dass so etwas nie wieder passiere. Van Dinther wehrte sich allerdings dagegen, die Kirche unter Generalverdacht zu stellen. Denn dies bedeute, Menschen, die tagtäglich aufopfernd auf der Seite der Schwachen arbeiteten, mit Vorwürfen zu überziehen.

Religiöse Erwägungen dürften nicht über das Wohl des Opfers oder über die Möglichkeit der Strafverfolgung gestellt werden, meinte **Josefine Paul** (GRÜNE). Sie forderte, dass Frauen durch Beratung in die Lage versetzt werden müssten, selbst zu entscheiden, ob sie die „Pille danach“ wollten. Entscheide sich eine Frau dafür, müsse

sie zumindest kompetent und unbürokratisch weitervermittelt werden, wenn es gegen die moraltheologischen Grundsätze des jeweiligen Krankenhausträgers verstoße, einer Frau in einer solchen Notlage die „Pille danach“ zu verschreiben.

Es dürfe nicht sein, dass Opfern von Straftaten aus welchen Gründen auch immer eine Behandlung verweigert werde, unterstrich auch **Susanne Schneider** (FDP). Die Krankenhäuser müssten ihre Verhaltensleitlinien sowie Organisationsstrukturen entsprechend überprüfen. Gleichwohl sei es nicht Aufgabe von Politik, vorzugeben, welche Kontrazeptiva die Krankenhausträger zu verordnen hätten. Die FDP-Fraktion im Landtag spreche sich klar dagegen aus, die Katholische Kirche unter den Verdacht zu stellen, Opfern von Vergewaltigung generell die Behandlung zu verweigern.

Eine Frau, die vergewaltigt worden sei, müsse jede Hilfe zur Stabilisierung in dieser Lebenslage erhalten, erklärte Gesundheitsministerin **Barbara Steffens** (GRÜNE). Klar sei, dass das eine Leben nicht gegen das andere Leben ausgespielt werden dürfe. Sollte ein katholisches Krankenhaus zum Beispiel bei stationärer Behandlung die „Pille danach“ versagen, müsse es „entweder Kooperationen mit konfessionslosen Ärztinnen und Ärzten oder die Möglichkeit geben, dass die Frau selbstbestimmt in dieser Krisen- und Notsituation entscheiden kann, wie sie damit umgeht“. *cw*

Ein Eilantrag der PIRATEN (Drs.16/1953) wurde abgelehnt, Entschließungsanträge von SPD und GRÜNEN (Drs.16/1966) sowie CDU (Drs.16/1967) wurden angenommen.

## Wie viel Autonomie braucht die Wissenschaft?

**24. Januar 2013 – Die Landesregierung strebt eine Novellierung des Hochschulgesetzes an. CDU und FDP wollen an dem bestehenden festhalten. Hier der Kern der Debatte.**

Die zentrale Herausforderung der Novellierung des NRW-Hochschulgesetzes werde sein, Autonomie und Verantwortung in ein angemessenes Verhältnis zu setzen, betonte **Karl Schultheis** (SPD). Diese betreffe insbesondere die Bereiche Finanzen, strategische Hochschulplanung und Mitwirkungsrechte.

Zur Stärkung der Partizipation sollen alle vier Statusgruppen im Hochschulsenat gleiches Stimmrecht erhalten, erklärte **Dr. Ruth Seidl** (GRÜ-

NE). Nachholbedarf gebe es in Sachen Frauenförderung. Die strategische Planung solle über einen Landeshochschulentwicklungsplan erfolgen.

Von einem „Hochschulermündigungsgesetz“ sprach dagegen **Dr. Stefan Berger** (CDU). Es sei von der Idee durchdrungen, dass die Düsseldorfer Bürokratie am besten wisse, was für die Hochschulen gut sei. Der Wunsch nach Abbau der Hochschulfreiheit werde von den Universitäten nicht geteilt.

Durchgesteuerte Hochschulen hätten nichts mit Verantwortung und erst recht nichts mit Freiheit zu tun, so **Marcel Hafke** (FDP). Landesrektorenkonferenz und Hochschulverband hielten die jetzige Regelung für „mustergültig“. Der Landesregierung gehe es aber um Steuerung und Kontrolle.

Im Antrag von Rot-Grün dominiere der Ansatz des „Im-Prinzip-weiter-so“, kritisierte **Dr. Joachim Paul** (PIRATEN). Notwendig seien neue Strukturen der trans- und interdisziplinären Zusammenarbeit. Ein offener und mit allen zu führender Dialogprozess sei dazu der wichtigste Mosaikstein.

Die Ziele der Bildungspolitik würden gesellschaftlich festgelegt, betonte **Wissenschaftsministerin Svenja Schulze** (SPD). Schon deshalb könne es keine bedingungslose Autonomie geben. Notwendig sei eine Balance zwischen Eigenverantwortung und Aufgabenerfüllung. *cw*



# Wirkung umstritten

## Plenardebatte: Schützt das Klimaschutzgesetz das Klima?

*23. Januar 2013 – Wie wirkt das Klimaschutzgesetz? Diese Grundfrage war mit Blick auf das Klimaschutzgesetz zwischen den Fraktionen bis zur Schlussabstimmung umstritten. Ein zentrales Ziel: die Senkung des Ausstoßes von Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). SPD und GRÜNE begrüßten das Gesetz als das bundesweit erste seiner Art. CDU wie auch FDP fürchteten, seine Auswirkungen seien kontraproduktiv und mittelstandsfeindlich. Die PIRATEN stimmten ihm zu, werteten es aber als unzulänglich.*

Mit dem Klimaschutzgesetz werde der Rahmen für eine „neue ökologische industrielle Revolution“ gesetzt, so **Norbert Meesters** (SPD). Politik müsse auf allen Ebenen den Veränderungen der klimatischen Verhältnisse begegnen, die sich in extremer Sommerhitze, orkanartigen Herbststürmen und Starkniederschlägen zeigten. Das vorliegende Gesetz sei

gigen entstehe aber nur dann ein Anreiz, wenn Verschmutzungsrechte teuer seien.

Auch als kleiner Teil dieser Welt könne NRW dessen Schicksal ändern, erwiderte **Wibke Brems** (GRÜNE). Ohne Nordrhein-Westfalen seien die Ziele des Bundes niemals zu erreichen, und dann seien auch die Ziele der EU „absolute Ma-

zierung richtig wäre. Des Weiteren kritisierte der FDP-Sprecher, die Erarbeitung des vorgesehenen Klimaschutzplans sei intransparent, da es für die Besetzung der Arbeitsgruppen keine festen Kriterien gebe.

Der Klimawandel finde bereits in unerhörter Schnelligkeit statt, meinte **Hanns-Jörg Rohwedder** (PIRATEN). Die Natur sei überfordert, was die Biodiversität insgesamt in Gefahr bringe. Aus diesem Grund stimmten die PIRATEN dem Gesetzentwurf zu. Allerdings sei er unzulänglich, da er nur die öffentliche Hand betreffe. Auch schaffe das kommende Gesetz nicht die neuen Arbeitsplätze, die notwendig seien. Insofern sei das Regierungshandeln inkonsistent. So stehe die Neueröffnung von Braunkohlekraftwerken im Widerspruch zu den Intentionen des Klimaschutzgesetzes. Ebenso lehnten die PIRATEN die von der CDU beantragte Mittelstandsverträglichkeitsprüfung als „Verzögerungstaktik“ ab.



Fotos: Schätke

Norbert Meesters (SPD)

Rainer Deppe (CDU)

Wibke Brems (GRÜNE)

Henning Höne (FDP)

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN)

Umweltminister

Johannes Remmel (GRÜNE)

notwendig, damit die bundesweit anerkannten Klimaschutzziele bis 2020 und 2050 auch erreicht werden könnten. Dabei berücksichtige man die geltenden Regelungen des EU-Emissionshandelssystems. Meesters kündigte an, der noch folgende Klimaschutzplan werde mit allen wesentlichen gesellschaftlichen Gruppen unter Beteiligung des Landtags erarbeitet.

Für das Klima spiele es keine Rolle, ob die CO<sub>2</sub>-Emissionen in Nordrhein-Westfalen, in Rheinland-Pfalz, in Brandenburg oder in Frankreich in die Atmosphäre gerieten, erklärte hingegen **Rainer Deppe** (CDU). Das NRW-Klimaschutzgesetz schütze nicht das Klima, sondern gefährde Arbeitsplätze. Neben dem europäischen Weg zur Reduzierung des Kohlendioxidausstoßes sei für den „dirigistischen“ und auf ein einziges Bundesland bezogenen Zwang kein Platz. Vielmehr würden durch die neue Regelung aus NRW überproportional viele Emissionszertifikate auf den Markt kommen und so deren Preise senken. Für neue, CO<sub>2</sub>-arme Technolo-

kultur“. Das vorgesehene Gesetz wolle nicht nur das Klima schützen, sondern NRW auch an die zu erwartenden Klimaschutzveränderungen anpassen. Die Zunahme von Wetterextremen werde nicht nur die Landwirtschaft merken. „Stahl und Kohle haben NRW groß gemacht, aber neue Technologien werden NRW groß halten“, so Brems. Das Ziel der CO<sub>2</sub>-Neutralität bis zum Jahr 2030 bedeute große Anstrengungen im Bereich der Gebäudesanierung, aber irgendwann auch beim Verhalten.

„Dieses Gesetz wird der Umwelt nicht helfen“, erklärte **Henning Höne** (FDP). Verbote und Dirigismus führten lediglich zu Verlagerungen: Jede CO<sub>2</sub>-Einsparung in NRW werde europaweit verrechnet. So könnten also anderswo „Dreckschleudern“ ein paar Jahre länger laufen. Überdies sei es falsch, die Emissionen nur bezogen auf den Produktionsprozess vor Ort zu betrachten. Die Beispiele von Dämmstoffen oder energiesparenden Reifen zeigten, dass stattdessen eine verwendungsbezogene Bilan-

„Das bundesweit erste Klimaschutzgesetz steht heute zur Beschlussfassung an“, lobte **Umweltminister Johannes Remmel** (GRÜNE). Der Entwurf sei solide, anspruchsvoll und wegweisend. Dieses Gesetz könne in anderen Ländern und auch im Bund zur Blaupause werden. Angesichts der Jahrhundertherausforderung des Klimawandels müsse man nunmehr ernst machen mit der Jahrhundertchance des Klimaschutzes. Dabei gehe es um den Ausbau der erneuerbaren Energien, um Effizienzsteigerung und um Energieeinsparung. Das Ziel sei, von der Verschwendung zu einer Kreislaufwirtschaft zu kommen. Dies betreffe Konsum, Mobilität, Bauen, Stadtentwicklung und Landwirtschaft ebenso wie Wirtschaft und Industrie. cw

### Abstimmung

Der rot-grüne Gesetzentwurf (Drs.16/1958) wurde mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN und PIRATEN angenommen. CDU und FDP stimmten dagegen.



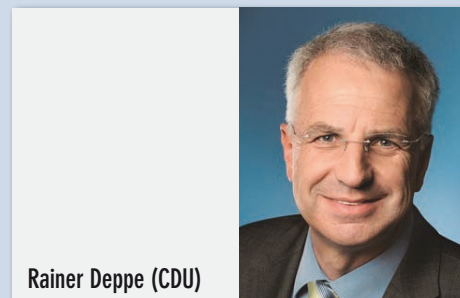
## „Landtag Intern“ macht den Aufschlag, die Abgeordneten retournieren.

# Schlag auf Schlag

Auf diesen Seiten beziehen die Fraktionen zum Schwerpunktthema Stellung.



Norbert Meesters (SPD)



Rainer Deppe (CDU)

**Um die deutschland- bzw. europaweit anvisierten Klimaschutzziele zu erreichen, ist es notwendig, dass im Energieland NRW ...**

... die Politik ein klares, zukunftsfähiges und akzeptiertes Konzept entwickelt, das den Anforderungen des Landes entspricht. Denn in NRW werden etwa ein Drittel aller in Deutschland entstehenden Treibhausgase emittiert und rund 40 Prozent des Industriestroms verbraucht. Unter diesen Umständen werden wir darauf achten, dass mit der Umsetzung der Klimaschutzverpflichtungen Arbeitsplätze gesichert und geschaffen werden.

... kein Sonderweg beschritten wird. Treibhausgasemissionen und Klimaschutz machen nämlich nicht an der Landesgrenze halt. Die europaweite CO<sub>2</sub>-Reduzierung erfolgt am effektivsten über das EU-Emissionszertifikathandelssystem. Alleingänge führen dazu, dass andernorts sogenannte Dreckschleudern länger in Betrieb bleiben. Das ist schlecht fürs Klima.

**Mit Blick auf die Wirtschaft, insbesondere den Mittelstand, werte ich das neue Gesetz als ...**

... Chance für viele innovative Unternehmen. Die SPD ist sich sicher, dass Klimaschutz zum Fortschrittmotor werden kann für NRW. Denn NRW ist mit seiner Industriestruktur gut gerüstet, um die Chancen des Klimaschutzes nutzen zu können. Auch im ländlichen Raum gibt es eine Vielzahl von Initiativen, Klimaschutz und Energiewende aktiv voranzubringen. Mit entsprechender politischer Unterstützung und Initiative werden neue Arbeitsplätze geschaffen und die Wettbewerbsfähigkeit des Landes gestärkt.

... extrem nachteilig. Die räumlich abgrenzte Deckelung der CO<sub>2</sub>-Emissionsmöglichkeiten, neue Rechts- und Planungsunsicherheiten sowie zusätzliche Bürokratie verunsichern die Wirtschaft. Die Verlagerung von Produktion weg aus NRW wird die Folge sein. Auch die Gewerkschaften haben vor Arbeitsplatzverlusten gewarnt.

**Zur Frage, ob man bei der CO<sub>2</sub>-Bilanz die Herstellung oder alternativ die Verwendung von Produkten heranziehen soll, meine ich ...**

..., dass eine wissenschaftliche Methode zu entwickeln ist, mit der die CO<sub>2</sub>-Emissionen zur Erreichung der globalen Klimaschutzziele hinsichtlich Herstellungs- bzw. Produktbilanz bewertet werden können. Im Rahmen der Erstellung des Klimaschutzplans erarbeiten die Teilnehmer ein entsprechendes Konzept. Dies soll dann als Basis für die weiteren Schritte und Maßnahmen innerhalb des Klimaschutzplans herangezogen werden.

..., es kommt auf die Gesamtbilanz an. Wenn mit Leichtbaustahl aus NRW leichtere Autos gebaut, mit Leichtlaufreifen Sprit gespart, mit LED-Leuchten weniger Strom verbraucht wird, nützt das dem Klima, obwohl oder gerade weil bei uns vielleicht etwas mehr emittiert wird. Die CDU verlangt, dass die Klimabilanz für das gesamte Produkt einschließlich des Transports gezogen wird.

**Nächste Schritte zum Klimaschutz wären aus meiner Sicht ...**

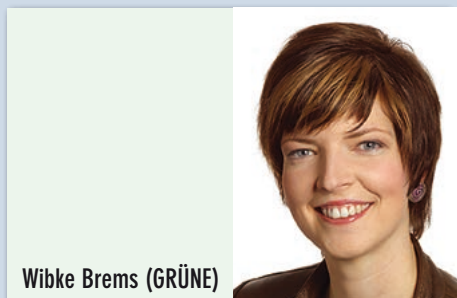
..., den Dialog mit allen gesellschaftlichen Gruppen weiterhin intensiv zu führen, damit der anstehende Klimaschutzplan einen breiten Konsens findet. Klimaschutz sehen wir als eine Querschnittsaufgabe. Auf diese Weise lassen sich die sozialen, wirtschaftlichen und beschäftigungspolitischen Auswirkungen sowohl des Klimaschutzes als auch der Vermeidungsmaßnahmen gemeinsam am besten bewältigen.

... eine Stärkung des EU-Emissionshandels. Das Klimaschutzgesetz verstärkt den Preisverfall der CO<sub>2</sub>-Zertifikate. Nötig ist aber deren Verknappung und Verteuerung. Dann rechnen sich Klimaschutzinvestitionen. Unter Rot-Grün ist NRW bei der Energiewende zurückgefallen. Wir brauchen mehr Erneuerbare Energien, mehr Energiespeicher und einen schnelleren Netzausbau. Das wäre ein echter Beitrag zum Klimaschutz.

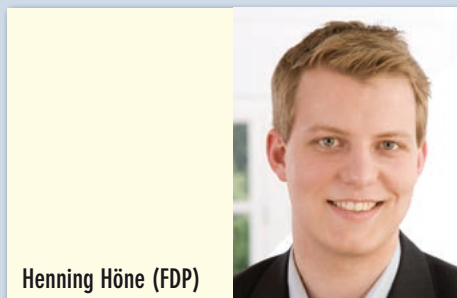




## Diesmal zum Thema Klimaschutz.



... ambitionierter Klimaschutz betrieben wird. So ist NRW nicht nur Deutschlands Energieland Nummer Eins, sondern mit einem Anteil von einem Drittel der deutschen Emissionen auch der größte Treibhausgasemittent. Nur wenn es in Nordrhein-Westfalen gelingt, die Emissionen signifikant zu senken, wird es möglich sein, die bundesweiten Zielmarken der Regierung Merkel und damit auch der EU zu erreichen.



... Innovationen vorangetrieben werden. Wir benötigen größere Anstrengungen bei der Energieforschung für die erneuerbaren Energien und auch für konventionelle Kraftwerke sowie die Energieeffizienz. Was wir nicht brauchen, sind auf NRW begrenzte Klimaziele. Nicht die Bilanz eines einzelnen Bundeslandes ist entscheidend, sondern das Gesamtergebnis. Viele Köche verderben den Brei.



... das unzureichende Klimaschutzgesetz weiter aufgebohrt wird. Es müssen neben der öffentlichen Hand auch Wirtschaft, Verkehr und Private wesentlich größere Beiträge leisten. Die Energiewende muss regional, lokal und dezentral massiv gefördert werden. Die Zielvorgaben in NRW sind zaghaft und noch weit geringer als die ebenfalls unzureichenden Vorgaben der Bundesregierung.

... Chance für die Unternehmen in NRW, sich als Vorreiter im Klimaschutz für die Zukunft richtig aufzustellen. NRW hat nun gar die Chance, zum Maschinenraum der Energiewende zu werden. Klimaschutz ist Fortschritt, schafft Arbeitsplätze und stärkt schließlich die Wettbewerbsfähigkeit NRW. Dies wird auch diejenigen überzeugen, die das Klimaschutzgesetz fälschlicherweise für wirtschaftshinderlich halten.

... große Gefahr. Es benachteiligt die Wirtschaft in NRW im nationalen und internationalen Vergleich und führt zu Investitionsunsicherheiten. Mit dem Klimaschutzgesetz werden zudem Innovationen und Investitionen in neue Klimaschutztechniken erschwert. Dabei besteht hierin doch die Stärke des Industrielandes NRW. Die FDP befürchtet, dass Investoren in Zukunft einen großen Bogen um NRW machen.

... unzureichend. In die Verantwortung wird die Wirtschaft nicht genommen. Die Impulse für Forschung, Entwicklung, Vermarktung und neue Arbeitsplätze im Energiewendebereich sind ebenfalls zu gering. Schade, denn die Energiewende ist ein Strukturwandel, der bereits im Gang ist und wegen seiner Dezentralität große Chancen gerade für kleine und mittelständische Betriebe bietet.

..., dass es für eine Produktbilanzierung weder einen wissenschaftlichen Standard, noch eine gesicherte Datenbasis gibt. Aktuell ist eine Forderung danach somit ein fadenscheiniges Argument, das Klimaschutzgesetz abzulehnen.

..., es müssen unbedingt die Produkte herangezogen werden. Aluminium und Dämmstoffe brauchen bei der Herstellung viel Energie, helfen aber im Laufe des Produktlebens, ein Vielfaches der Energie einzusparen. Diese produktbezogene Bilanz leistet der Klimaschutzplan nicht und diskriminiert so unsere energieintensive Industrie. Klimaschonende Produkte sind eine Stärke der NRW-Industrie und sichern Arbeitsplätze.

..., dass man das eine tun kann, ohne das andere zu lassen. Die Herstellung ist immer relevant. Die Verwendung ist es dann, wenn beim Gebrauch ein klimarelevanter Ausstoß stattfindet. Wenn – wie etwa beim Auto – der Gebrauch von Produkten mehr Ausstoß verursacht als die Produktion, ist das auch entsprechend zu berücksichtigen, um eine echte Bilanz zu bekommen.

..., den Klimaschutzplan NRW fertig zu stellen und umzusetzen. Dieser „Routenplaner“ legt fest, wie die im Gesetz fixierten Ziele erreicht werden sollten. Unter anderem beinhaltet der Sektor spezifische Ziele und Maßnahmen zum Ausbau der Erneuerbaren Energien und zur Energieeinsparung, zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz sowie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

... eine Weiterentwicklung des Zertifikatehandels innerhalb der EU und eine Nachfolgeregelung für das Kyoto-Protokoll. Letzteres müsste insbesondere einen fairen Ausgleich zwischen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern finden. Bei den Zertifikaten sollten weitere Branchen einbezogen werden, um mit marktwirtschaftlichen Instrumenten Anreize für CO<sub>2</sub>-Einsparungen zu bieten.

... ganz akut: den geduldeten Betrieb von Datteln I bis III widerrufen, Datteln IV abreißen, Braunkohleverbrennung als klimaschädlichsten fossilen Energieträger beenden, Rodungen im Hambacher Forst und den Braunkohletagebau einstellen. Einen fahrscheinlosen öffentlichen Personennahverkehr sollten wir dagegen fördern. Er wird zu einer deutlichen Reduzierung von Abgasen beitragen.



## Laufende Gesetzgebung

Drs.-Nr.	Gesetz/Initiator	Federführender Fachausschuss	(Gepl.) Beratungsschritte
16/2135	Änderung des Gesetzes über die Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz, PIRATEN	Vorschlag; Innenausschuss	1. Lesung 27.2.2013
16/2097	Änderung des Landesforstgesetzes, GRÜNE	Vorschlag; Umweltausschuss	1. Lesung 28.2.2013
16/2041	Änderung der gesetzlichen Befristung in § 29 des Verfassungsschutzgesetz, LR	Vorschlag; Hauptausschuss	1. Lesung 27.1.2013
16/1821	Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandsgesetz, LR	Umweltausschuss	Ausschuss 13.3.2013
16/1732	Landesausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe -, LR	Sozialausschuss	2. Lesung 27.2.2013
16/1625	Dienstrechtsanpassungsgesetz für NRW, LR	Haushaltsausschuss	Anhörung UA Personal 26.2.2013
16/1624	Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung, LR	Bauausschuss	Ausschuss 7.3.2013
16/1572	Gesetz zur Änderung des Ladenöffnungsgesetzes, LR	Wirtschaftsausschuss	Ausschuss 13.3.2013
16/1468	Stärkung der kommunalen Demokratie, SPD/GRÜNE	Kommunalausschuss	Ausschuss 8.3.2013 zus. mit 16/120
16/1435	Gesetz zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in NRW, LR	Rechtsausschuss	Ausschuss 13.3.2013
16/1402	Regelung der Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2013, LR	Haushaltsausschuss	2. Lesung 27./28.2.2013 3. Lesung 20.-22.3.2013

Drs.-Nr.	Gesetz/Initiator	Federführender Fachausschuss	(Gepl.) Beratungsschritte
16/1400	Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013, LR	Haushaltsausschuss	2. Lesung 27./28.2.2013 3. Lesung 20.-22.3.2013
16/1286	Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetz, LR	Haushaltsausschuss	2. Lesung 27./28.2.2013
16/1264	Landeswassergesetz, SPD/GRÜNE	Umweltausschuss	2. Lesung 27.2.2013
16/1255	Stärkung der Wissenschaftsautonomie, PIRATEN	Wissenschaftsausschuss	Anhörung 7.5.2013
16/1188	Anerkennungsgesetz, LR	Sozialausschuss	Ausschuss 6.3.2013
16/1187	Rechtsvorschriften im Bereich des Gesundheitsministeriums, LR	Sozialausschuss	Beratung läuft
16/1167	Feuerwehrschutz und die Hilfeleistung (FSHG), CDU	Innenausschuss	Anhörung 11.4.2013
16/748	Zweckbindung der nach dem Entflechtungsgesetz aus dem Bundeshaushalt zustehenden Finanzmittel, LR	Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr	Ausschuss 7.3.2013
16/746	Jugendarrestvollzug, LR	Rechtsausschuss	Ausschuss 13.3.2013
16/177	Verbandsklagerecht und Mitwirkungsrechte für Tierschutzvereine, LR	Umweltausschuss	Ausschuss 13.3./10.4. 2013
16/120	Kommunalwahlgesetz, PIRATEN	Kommunalausschuss	Ausschuss 8.3.2013 zus. mit 16/1468
16/119	Änderung der Verfassung, PIRATEN	Hauptausschuss	in Beratung
16/45	Landeswassergesetz, CDU/FDP	Umweltausschuss	2. Lesung 27.2.2013

LR = Landesregierung; Gesetzstitel zum Teil verkürzt

## Abgeschlossene Gesetzgebung – im Plenum am 23./24. Januar 2013 entschieden

Drs.-Nr.	Gesetz	Initiator	Abstimmung im Plenum	Beschluss
16/1274	Ablieferung von Pflichtexemplaren und ausführender Vorschriften	CDU	1. Lesung 29.11.2012 2. Lesung 23.1.2012	angenommen
16/179	Ablieferung von Pflichtexemplaren in NRW	LANDESREGIERUNG	1. Lesung 13.9.2012 2. Lesung 23.1.2012	zurückgezogen
16/127	Förderung des Klimaschutzes	LANDESREGIERUNG	1. Lesung 5.7.2012 2. Lesung 23.1.2012	angenommen

Ein Gesetzesentwurf wird mindestens zweimal im Plenum behandelt (1. und 2. Lesung). Dazwischen wird er von den zuständigen Fachausschüssen beraten. Im Internet finden Sie unter [www.landtagintern.de](http://www.landtagintern.de) Links zu ausführlicheren Informationen. Diese werden in der Regel wöchentlich aktualisiert.





## „Wissen, mit wem man es zu tun hat“

### Fachleute diskutieren Regelung für die Transparenz von Abgeordneten-Nebenjobs

Foto: Schälte

25. Januar 2013 – In einer gemeinsamen Sitzung von Ältestenrat und Hauptausschuss haben sechs Fachleute über mögliche strengere Transparenzregeln für Nebenjobs von NRW-Landtagsabgeordneten beraten. Verfassungsrechtlich zwingend sei eine Neuauflage der aktuellen Regelung jedoch nicht, betonte das Gros der Sachverständigen.

Dennoch stellte der Verwaltungswissenschaftler Prof. Dr. Hans Herbert von Arnim im Vergleich zum Abgeordnetengesetz des Bundes fest: „Die Länder hinken bisher hinterher.“ So sei es unter anderem geboten, eine Regelung einzuführen, die jegliche „arbeitslose Einkommen“ von Abgeordneten ausdrücklicher verbiete. Auch Prof. Dr. Christoph Gusy von der Universität Bielefeld betonte, es gehe bei einer möglichen Verbesserung der Transparenzregeln verfassungsrechtlich nicht um ein „Müssen“, sondern um ein „Dürfen“, aber seines Erachtens nach eben auch um ein „Sollten“.

Derzeit müssen NRW-Abgeordnete Einkünfte aus Nebentätigkeiten ab einer jährlichen Summe von über 12.000 Euro der Landtagspräsidentin melden – so sieht es die aktuelle Fassung des Landesabgeordnetengesetzes vor. Publiziert werden die Zahlen bislang nicht. Bundestagsabgeordnete hingegen müssen ihre Einkünfte für jede Tätigkeit grob nach drei Stufen angeben, sofern sie monatlich mehr als 1.000 oder jährlich mehr als 10.000 Euro neben ihrem Mandat verdienen. Darüber hinaus sind die Daten öffentlich zugänglich.

#### RECHTE DRITTER SCHÜTZEN

„Ein Mandat ist keine Beamtenstellung“, erläuterte Rechtsanwalt Dr. Dr. Burkhard Hirsch. Deshalb sei es richtig, dass Abgeordnete ihren Beruf nebenbei fortführen dürften. Dies erfordere einerseits Transparenz, denn „der Wähler muss wissen, mit wem er es zu tun hat“. Nach Ansicht von Hirsch dürften andererseits aber nur solche Geschäftsbeziehungen offengelegt werden, die unmittelbar Einfluss auf das Mandat haben könnten. Dabei seien die Rechte Dritter wie etwa von Patienten oder Mandanten zu schützen: „Transparenz, ja! Aber mit Augenmaß.“

„Wir unterstützen eigentlich auf allen Ebenen Transparenzregelungen“, erklärte Marion

Stein von Transparency International Deutschland. Lobbyismus habe zugenommen, Bürgerinnen und Bürger könnten immer schwieriger erkennen, wie bestimmte Entscheidungen zustande kämen. So betonte Gusy: „Es geht bei der Frage der Transparenz letztendlich um die Glaubwürdigkeit des Parlaments.“ Erstens vermieden Transparenzregeln den bösen Anschein, zweitens die Korruptionsanfälligkeit von Abgeordneten. Damit schützt sich das Parlament laut Gusy auch selbst. Gleichzeitig hob er hervor: Es gebe kein Spannungsverhältnis zwischen freiem Mandat und Transparenzregel. Vielmehr seien letztere Grenze und Folge des freien Mandats.

#### GRUNDSATZ DER VERHÄLTNISSMÄSSIGKEIT

Der Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Klaus Gärditz plädierte dafür, die Transparenzregeln liberal zu gestalten – in jedem Fall müsse strikt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit eingehalten werden. So halte er etwa eine auf den Cent ge-

nauere Offenlegung nicht für erforderlich, denn dies sei nicht notwendig, um Interessenkonflikte aufzuzeigen. Auch Hirsch sprach sich für ein verfeinertes Stufenmodell aus. Dr. Gerald Kretschmer warnte den Gesetzgeber zudem vor hektischen Entscheidungen, nur um in den Medien publizierten Einzelfällen rasch beizukommen: „Es geht darum, dass Sie Regelungen treffen, die auch dauerhaft tragfähig sind.“

Ob die Abgeordneten bei anzuzeigenden Nebeneinkünften auch den hierfür eingesetzten Zeitaufwand mitteilen müssten, darüber gingen die Meinungen in der Sachverständigenrunde auseinander. Während sich von Arnim für zumindest grobe Angaben aussprach, warnte unter anderem Kretschmer vor einer unnötigen Bürokratisierung. Es sei das gute Recht des Abgeordneten mit freiem Mandat, auch seine Zeit frei einzuteilen, unterstrich Hirsch. Grundsätzlich einig waren sich die Fachleute hingegen darin, dass Geldbeträge in Brutto anzugeben seien. Zudem müsse der Gesetzgeber exakt definieren, welche Einnahmen die Abgeordneten konkret als Nebeneinkünfte zu melden hätten. *bra*

#### Eckpunkte der aktuellen Regelung im Landesabgeordnetengesetz

- Abgeordnete dürfen für die Mandatsausübung nur die im Abgeordnetengesetz vorgesehenen Zuwendungen annehmen. Eine Vergütung aus einem Dienst- oder Werkverhältnis ist nur erlaubt, soweit diese sich nicht auf die Mandatsausübung bezieht. Zuwendungen, die Abgeordnete, ohne entsprechende Dienste zu leisten (arbeitslose Einkommen), nur deshalb erhalten, weil von ihnen erwartet wird, dass sie im Landtag die Interessen des Zahlenden möglichst durchsetzen, sind unzulässig.
- Die Abgeordneten müssen innerhalb von drei Monaten nach Annahme des Mandats ihren Beruf, ihre wirtschaftlichen sowie andere Tätigkeiten, die hinsichtlich ihres Mandats auf bedeutsame Interessenkonflikte hinweisen können, nennen.
- Jährlich müssen sie gegenüber der Landtagspräsidentin zudem die Art und den Umfang dieser anzeigepflichtigen Tätigkeiten oder Gewerbe melden sowie, wenn ein festgelegter Mindestbetrag überstiegen wird, die Art, Höhe und Herkunft der daraus erzielten Einkünfte. Darüber hinaus sind die Abgeordneten verpflichtet, Spenden, die einen festgelegten Mindestbetrag übersteigen, auf diese Weise anzuzeigen.
- Berät oder stimmt ein Mitglied des Landtags in einem Ausschuss bei einem Gegenstand mit, an welchem es selbst oder ein anderer, für den es gegen Entgelt tätig ist, ein wirtschaftliches Interesse hat, so hat es dies zuvor im Ausschuss offenzulegen, soweit sich die Interessenverknüpfung nicht aus bereits veröffentlichten Angaben ergibt.



AUSSCHÜSSE



Die geladenen Fachleute beraten sich vor der Anhörung im Rechtsausschuss. Foto: Schälte

# Abstand zwischen Haft und Verwahrung

## Fachleute loben NRW-Gesetzentwurf zur Sicherungsverwahrung

20. Januar 2013 – Im Rechtsausschuss haben externe Sachverständige über die neuzugestaltende Sicherungsverwahrung von Straftätern in Nordrhein-Westfalen beraten. Die Landesregierung hatte nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt.

Nach dem Gerichtsurteil aus dem Jahr 2011 müssen Bund und Länder den Vollzug der Sicherungsverwahrung in einem Gesamtkonzept gesetzlich neu regeln – spätestens bis zum 31. Mai dieses Jahres. Dabei muss sich die Verwahrung laut Bundesverfassungsgericht deutlich von der Strafhaft unterscheiden, da die Menschen ihre Strafe bereits verbüßt hätten (Abstandsgebot). Sie sind lediglich nicht vollständig entlassen, weil von ihnen noch eine Gefahr ausgehen könnte.

Das Urteil führe zu einem Paradigmenwechsel, unterstrich Claudia Gelber als Vertreterin des NRW-Justizvollzugsbeauftragten im Rechtsausschuss: „Heute ist das Ziel die soziale Inklusion, nicht die soziale Exklusion.“ In NRW sollen die Sicherungsverwahrten zentral in einem Neubau in Werl untergebracht werden. Michael Skirl, Leiter der Justizvollzugsanstalt Werl betonte allerdings: „Der Bau wird sicher drei Jahre in Anspruch nehmen.“ Solange würden die Verwahrten noch Platz in möglichst dem Abstandsgebot entsprechend aufwerteten Räumen der Vollzugsanstalt finden.

### UMGANG MIT POTENZIELL VERWAHRTEN

Insgesamt lobten die Fachleute den rot-grünen Gesetzentwurf. Daneben gab es aber auch ei-

nige Verbesserungsvorschläge. So wünschte sich Gelber, dass nicht nur Tatopfer, sondern auch etwa Angehörige Auskünfte über die Unterbringung des Täters anfordern könnten: „Wir meinen, dass auch diese Menschen ganz klar auskunftsberechtigt sind.“ Dr. Tillmann Bartsch vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen kritisierte darüber hinaus, dass es in NRW bislang keine gesetzliche Regelung gebe, wie mit noch in der Haft befindlichen „potenziell Verwahrten“ umzugehen sei. Grundsätzlich müsse hier das Ziel sein, die Häftlinge bis zum Haftende auszuthereparieren und eine Sicherungsverwahrung zu vermeiden.

### THERAPIEMÜDE VERWAHRTE

Zudem schlug unter anderem Bartsch vor, für therapiemüde Verwahrte eine „zeitlich begrenzte Ruhestufe“ einzubauen. Dies könne motivierend wirken. Eine „gnadenlose Zwangstherapie“ sei auch keine Lösung, bestätigte Skirl, der seit über 30 Jahren im Vollzug tätig ist. Darüber hinaus forderte Bartsch, den Anspruch auf E-Mail- und Internetzugang für die Insassen verbindlich im Gesetz zu formulieren. Dies entspreche den allgemeinen Lebensverhältnissen und damit den vom Bun-

desverfassungsgericht formulierten Ansprüchen an die zukünftige Sicherungsverwahrung. Auch sprach er sich gegen die grundsätzliche körperliche Durchsuchung von Insassen nach einem Ausgang aus: „Man kann doch nicht generell sagen, man ordnet das für alle an.“

Skirl monierte des Weiteren, dass NRW den Verwahrten bei durch Therapiezeiten bedingten Arbeitsausfällen lediglich 50 Prozent des Lohnausfalls ersetzen wolle: „Da wird an der falschen Stelle gespart.“ Dies könne die Motivation für eine Therapie schmälern. Striktere Angaben hingegen wünschte sich Skirl beim Langzeitausgang. Laut Gesetzentwurf darf dieser am Stück maximal zwei Wochen betragen. Um diese Vorschrift stärker gegen Missbrauch zu schützen, sei ein Jahreskontingent sinnvoll, so Skirl. Ebenso forderte er, neben Seelsorgern und Ärzten auch externe Psychotherapeuten im Gesetz zu erwähnen. Insgesamt, betonte der Anstaltsleiter, dürfe das neue Konzept für die Sicherungsverwahrung nicht zulasten der Strafgefangenen gehen.

### ÜBERGANGSMANAGEMENT

Darüber hinaus sprach sich Dietmar Zumbusch vom Ambulanten Sozialen Dienst der Justiz NRW dafür aus, dass er und seine Kolleginnen und Kollegen qua Gesetz frühzeitiger in die Entlassungsvorbereitung von Verwahrten einbezogen werden sollten: „Es muss ein fließender Übergang erfolgen.“ Die Art und Weise, wie die Entlassung vorbereitet werde, sei entscheidend dafür, dass sich ein Mensch wieder erfolgreich eingliedere, betonte der langjährige Bewährungshelfer. Er forderte, Hinweise auf nachfolgende Maßnahmen im Gesetz konkreter zu fassen. Ein entsprechendes Übergangsmangement könnten der Ambulante Soziale Dienst und die Justizvollzugsanstalt Werl gemeinsam erarbeiten.

Die Entlassung von therapierten Verwahrten müsse immer das Ziel bleiben, betonte Skirl in diesem Zusammenhang. Dabei warnte er hinsichtlich der neuzugestaltenden komfortableren Sicherungsverwahrung davor, dass sich Verwahrte ihren eigenen Kosmos schaffen könnten, aus dem sie am Ende gar nicht mehr herauswollten: Je mehr man ihnen dort biete, desto stärker und professioneller müsse die Motivationsarbeit werden.

bra





# Kommunalwahlrecht auf dem Prüfstand

## Fachleute beraten über Anträge aller Fraktionen

*1. Februar 2013 – Die kommunale Demokratie war Thema einer Anhörung des Ausschusses für Kommunalpolitik (Vorsitz Christian Dahm, SPD). Im Mittelpunkt standen verschiedene Aspekte des Kommunalwahlrechts. Bei aller Unterschiedlichkeit lag dabei letztendlich die Frage zugrunde, wie die Mitwirkung und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger gestärkt werden können.*

So schlagen die PIRATEN in einem Gesetzentwurf vor, dass zukünftig bei einer Wiederholungswahl, die später als sechs Monate nach der ursprünglichen Wahl stattfindet, auch neue Kandidatinnen und Kandidaten zugelassen werden sollten. SPD und GRÜNE beabsichtigen ebenfalls in einem Gesetzentwurf, die mit der Kommunalrechtsreform 2007 eingeführte Trennung der Wahl von kommunalen Räten einerseits und Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeistern andererseits wieder rückgängig zu machen.

In einem Änderungsantrag empfiehlt die CDU, diese Wahlen ab dem Jahr 2020 zusammenzulegen; die Amtszeiten von Räten, Kreistagen, Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Landrätinnen und Landräten sollen dauerhaft auf sechs Jahre verlängert werden. Außerdem möchte sie zur Steigerung der Handlungsfähigkeit kommunaler Parlamente eine Hürde von drei Prozent einführen. Die FDP dagegen spricht sich in einem Entschließungsantrag dafür aus, die bestehenden getrennten Wahlen beizubehalten und die Amtszeit der Hauptverwaltungsbeamten auf acht Jahre zu verlängern.

### REAKTION DER SACHVERSTÄNDIGEN

Die angestrebte Zusammenlegung der Wahlen traf bei vielen Sachverständigen auf Zustimmung. Damit könnten die Wahlbeteiligung gesteigert und die Kosten gesenkt werden, betonten Dr. Helmut Fogt (Städtetag Nordrhein-Westfalen), Hans-Gerd von Lennep (Städte- und Gemeindebund) und Dr. Marco Kuhn (Landkreistag).

Ablehnend äußerte sich dagegen Jochen Dürrmann (Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker). Im Mittelpunkt der Kommunalwahlen solle seiner Meinung nach die ehrenamtliche Arbeit der Räte stehen und nicht mögliche „Showkämpfe“ einer Bürgermeisterwahl.

Auch die Stellungnahmen zweier Bürgermeister zu diesem Punkt waren unterschiedlich: Dr. Wolfgang Honsdorf (Bad Salzufflen) hob die Verantwortungsgemeinschaft von Rat und Bürgermeisterin bzw. Bürgermeister als tragendes Prinzip der kommunalen Demokratie hervor. Dies werde durch die Zusammenlegung der Wahlen gestärkt. Werner Becker-Blonigen (Wiehl) verwies hingegen darauf, dass in Nordrhein-Westfalen auf kommunaler Ebene Entscheidungs- und Umsetzungsbefugnis lange Zeit getrennt gewesen seien.

Von einer „Konkurrenzdemokratie“ sprach Prof. Dr. Emanuel Richter (RWTH Aachen) mit Blick auf das Verhältnis von Bürgermeisterin bzw. Bürgermeister und Räten. Die Argumente Effizienzsteigerung, Kostenminimierung und Stärkung der kommunalen Demokratie standen dagegen für seinen Kollegen von der Uni Würzburg, Prof. Dr. Kyrill Schwarz, im Vordergrund.

### ÜBERGANGSREGELUNGEN

Besonderes Augenmerk legten die Sachverständigen auf die im rot-grünen Gesetzentwurf vorgesehenen Übergangsregelungen. Diese sehen vor, dass Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, deren Amtszeit zwischen dem Beginn der neuen Kommunalwahlperiode 2014 und dem 20. Oktober 2015 endet, das Recht auf vorzeitige Amtsniederlegung haben sollen. Der Städtetag sah hier verfassungsrechtliche wie auch beamtenrechtliche Risiken, zum Beispiel hinsichtlich des Gebots der Gleichbehandlung. Der Landkreistag verwies darauf, dass dies eine nachträgliche Veränderung einer vom Wahlvolk erteilten Ermächtigung darstellen könne.

Für vertretbar hielt die vorgeschlagenen Übergangsregelungen dagegen der Städte- und Gemeindebund. Den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern werde ein eigenes Entschei-

dungsrecht eingeräumt, und mit einem Rücktritt werde die Entscheidungsmacht außerdem in die Hand des Wahlvolks zurückgegeben. Das Kommunalwahlrecht sei kein Instrument zur Lösung dienstrechtlicher Probleme, sprach sich auch Bernhard Daldrup (Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik, SGK) für die Synchronisation der Wahlzeiten aus. Diese stärke die Verantwortungsgemeinschaft von Räten und Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeistern, wie auch Volker Wilke (GRÜNE/Alternative in den Räten NRW) betonte.

### SPERRKLAUSEL

Die von der CDU vorgeschlagene Einführung einer Drei-Prozent-Hürde werteten insbesondere Landkreistag, Städte- und Gemeindebund und SGK angesichts der bestehenden Vorgaben des Verfassungsgerichtshofs als nicht durchführbar. Prof. Richter hielt demgegenüber eine Sperrklausel auf niedrigerem Niveau, zum Beispiel von 2,5 Prozent, für denkbar. Prof. Schwarz meinte, dass man erst die Gefahr einer Funktionsstörung kommunaler Parlamente nachweisen müsse, bevor man eine solche Sperrklausel einführen könne.

### WIEDERHOLUNGSWAHL

Den Vorschlag der PIRATEN, bei einer Wiederholungswahl, die später als sechs Monate nach der Hauptwahl stattfinde, neue Kandidaten zuzulassen, griff insbesondere Rechtsanwalt Stan Pieczka (Dortmund) auf. Immerhin gehe es bei einer Wahl um die Ausübung der staatlichen Gewalt durch das Volk. Dieses Recht müsse gewährleistet werden. Nach einer Frist von sechs Monaten zähle dies mehr als das Argument des „Bestandsschutzes“ der Ausgangssituation bei der vorausgegangenen Wahl.

cw



## +++Meldungen+++

### Lebensmittelbetrug: Keine Toleranz

20.02.2013 – Das Thema „Pferdefleisch“ beschäftigte auch den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Vorsitz: Friedhelm Ortgies, CDU). Minister Johannes Remmel (GRÜNE) erläuterte, in Nordrhein-Westfalen hätten die zuständigen Behörden 215 Proben genommen. Davon seien bislang 138 untersucht worden, von denen acht positiv auf Pferdefleisch getestet wurden. Es gebe keine Gefährdung der Gesundheit, betonte der Minister gleichzeitig. Remmel wertete es als „betrügerisch“, dass die falsch deklarierten Waren statt Rindfleisch Pferdefleisch enthalten hätten. Auch die CDU sah hierin eine Täuschung der Verbraucherinnen und Verbraucher und forderte, bei der Bestrafung dieses „kriminellen Handelns“ keinerlei Toleranz zu zeigen. Daher begrüßte sie den entsprechenden nationalen Aktionsplan. Den Ankündigungen auf Bundeseite müssten jetzt aber auch Taten folgen, forderte die SPD. Eine stärkere Lebensmittelkontrolle ist auch aus Sicht der PIRATEN nötig. Die FDP trat für eine bessere Verbraucherinformation und -bildung ein, insbesondere im Blick auf den Zusammenhang von Preis und Qualität. Die Gewährleistung der Redlichkeit von Produkten sei in erster Linie die Verantwortung der Lebensmittelhändler, meinten dagegen die GRÜNEN.

### Schutz des Trödels

20.02.2013 – Hübsches und Praktisches, Kurioses und Nützliches hofft man auf ihnen zu finden: Floh- und Trödelmärkte sind für Jung und Alt sehr beliebt. Dass dort aber immer mehr Neuware zu finden ist, unterläuft den ursprünglich gewollten Sinn dieser Märkte. „Angesichts der Konzeption des gewerblichen Marktrechts, bei der der Jahrmarkt als Auffangtatbestand den Verkauf von Waren aller Art vorsieht, ist eine rechtssichere Einschränkung des Neuwarenverkaufs allerdings kaum möglich“, schreibt das Ministerium in einer Vorlage (Drs. 16/649) für den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk (Vorsitz: Georg Fortmeier, SPD). Dort stand das Thema auf Antrag der CDU auf der Tagesordnung. Diese forderte: „Trödelmärkte sollen wieder Trödelmärkte sein.“ Die SPD sah dies genauso und regte ein Marktgesetz an, das

erst einmal Begrifflichkeiten klären soll, um Trödelmärkte und andere Verkaufsveranstaltungen (wie Weihnachtsmärkte) voneinander unterscheiden zu können. Wirtschaftsminister Garrelt Duin (SPD) kündigte an, alle Beteiligten zu einem gemeinsamen Gespräch einzuladen, um eine rechtssichere und vollzugstaugliche Lösung für dieses komplexe Problem zu erarbeiten.

### Geplante Änderungen bei Sonntagsöffnungen

18.02.2013 – Die geplante Beschränkung der Sonntagsöffnungen und die Reduzierung auf nur einen geschäftsoffenen Adventssonntag hat sich in einer Expertenanhörung zu den



Illustration: Peter Flock

Ladenöffnungszeiten im Wirtschaftsausschuss (Vorsitz: Georg Fortmeier, SPD) als Hauptstreitpunkt erwiesen. Eine Ladenöffnung an nur zwölf Sonntagen und einem zusätzlichen Adventssonntag wird nach Überzeugung der Experten aus Wirtschaft und Gesellschaft kleine Stadtviertel stark benachteiligen. Viele Sachverständige kritisierten eine Schwächung der kleineren Ortsteile. Der Gesetzentwurf zur Änderung des Ladenöffnungsgesetzes (Drs. 16/1572) sieht vor, nur noch einen geschäftsoffenen Adventssonntag pro Gemeinde zu erlauben. Bislang dürfen dies unterschiedliche Adventssonntage in den Ortsteilen sein. Die Kirchen und Gewerkschaften begrüßten dagegen eine Beschränkung bei den Sonntagsöffnungen und warnten vor Zugeständnissen an den Handel zulasten der Sonntagsruhe.

### Besserer Schutz für Tiere?

19.02.2013 – Die geplante Einführung des Verbandsklagerechts mit neuen Mitwirkungsrechten für Tierschutzvereine (Drs. 16/177) wurde von Sachverständigen aus den Tierschutzbehörden, der Landwirtschaft und Tierschutzverbänden im Rahmen einer Anhörung im Umweltausschuss (Vorsitz: Friedhelm Ortgies, CDU) unterschiedlich bewertet. Der Gesetzentwurf der Landesregierung würde es den Tierschutzvereinen künftig erlauben, Tierhalter zu verklagen, die ihre Tiere nicht artgerecht halten. Damit wären die Interessen der Tiere also vor Gericht einklagbar. Vertreter der Tierschutzverbände befürworteten das neue

Verbandsklagerecht, weil es endlich das bestehende rechtliche Ungleichgewicht zwischen Tierschützern und -nutzern ausgleiche. Tierschutzbehörden und Landwirtschaftsverbände sahen hingegen den Tierschutz durch bestehende Gesetze ausreichend gesichert und befürchteten eine unkontrollierte Klagewelle.

### Bildungspaket neu schnüren

20.02.2013 – Zum Stand der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabegesetzes in NRW hörte der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Vorsitz: Günter Garbrecht, SPD) Fachleute der Kommunen, der Bundesagentur für Arbeit, der Jobcenter und des paritätischen Wohlfahrtsverbands. Diese kritisierten zum Teil einen hohen Verwaltungsaufwand. Es würden auch nicht alle bedürftigen Kinder erreicht, da bei den

Berechtigten die notwendigen Informationen nicht ankämen, die Antragsformulare die Leistungsberechtigten überforderten, Folgeanträge vergessen würden und gerade im ländlichen Raum die Berechtigten aus Diskriminierungsangst und Scham keine Anträge stellten. Außerdem würden die Kernbereiche des Gesetzes nur unzureichend erfasst; so entfielen teilweise nur 6 Prozent der Mittel auf die Förderung der kulturellen Teilhabe und 2 Prozent auf die Lernförderung. Der Rest werde für die Finanzierung von Mahlzeiten und Schulfahrten gebraucht. Es sei notwendig, dass Bildungspaket neu zu schnüren. In diesem Zusammenhang hielten die kommunalen Spitzenverbände eine Verteilung der Bundesmittel entsprechende der unterschiedlichen Ausschöpfungsgrade für geboten.





# Fachkräfte aus der EU

## Regelungen zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse geplant

**20. Februar 2013 – Der Regierungsentwurf zum Anerkennungsgesetz (Drs. 16/1188) sieht vor, dass im Ausland erworbene Berufsqualifikationen in NRW leichter anerkannt werden können. Der demografische Wandel und der daraus resultierende Fachkräftemangel erforderten hierzu einheitliche Regeln und Verfahren. Unterschiedliche Auffassungen gab es bei Fachleuten aus Wirtschaft, Verbänden und Ausländerververtretungen über die Gleichstellung der Abschlüsse zum Beispiel von Lehrern, Ärzten und Ingenieuren.**

Bei der nordrhein-westfälischen Architektenkammer existiere im Gegensatz zu anderen Berufsgruppen kein Fachkräftemangel, meinte Michael Arns (Architektenkammer NRW). Der Zugang zum Architektenberuf sei in NRW bereits seit vielen Jahren diskriminierungsfrei und praxisnah durch das Baukammergesetz geregelt. So werde jedem ausländischen Interessenten bereits heute die Eintragung in die Architektenlisten ermöglicht. „Aufgrund dieser bereits bestehenden Rechtslage bedarf es für den Zugang zum Architektenberuf keiner Regelungen im Anerkennungsgesetz NRW“, so Arns.

Das Ingenieurwesen sei bereits heute schon spürbar von Fachkräftemangel betroffen, stellte hingegen Dr.-Ing. Heinrich Bökamp fest. Mittel- und langfristig werde die demografische Entwicklung zu weiteren Engpässen für Ingenieurinnen und Ingenieure führen. „Die geplanten Anpassungen im Ingenieurgesetz greifen aber zu kurz“, kritisierte Bökamp. Es gebe keine Kriterien für eine qualitativ angemessene Berufsausbildung. Die Festlegung von Mindeststandards bei der Ausgestaltung von Ingenieurstudiengängen habe hierbei eine zentrale Bedeutung, meinte Bökamp.

Für ein bundeseinheitliches Handeln und den Erhalt eines einheitlichen ärztlichen Weiterbildungsrechts bedürfe es einer Herausnahme aus dem geplanten Landesgesetz, so wie es die anderen Bundesländer planten, for-

derte Prof. Dr. med. Susanne Schwalen (Ärzttekammer Nordrhein). Ansonsten entstünden im Anerkennungsrecht im Vergleich zu den anderen Bundesländern künftig abweichende Regelungen, Verfahrensweisen und Kriterien, so Schwalen. Dies würde auch der EU-Richtlinie 2005/36/EG, welche die Einführung einheitlicher Regelungen intendiert, widersprechen.

### LEHRERMANGEL

Es müsse einheitliche Verfahren geben, um einen „Anerkennungstourismus“ zwischen den Ländern zu verhindern, forderte auch Franz Roggemann (IHK NRW, unternehmer.nrw und Westdeutscher Handwerkskammertag). „Die Wirtschaft hält es für erforderlich, auch Berufe, in denen der Staat selbst ausbildet, in das Anerkennungsgesetz mit einzubeziehen“, sagte Roggemann im Hinblick auf den Lehrermangel an Berufskollegs. Dort fehle insbesondere in bestimmten mathematisch-technischen Fächern bereits jetzt der Nachwuchs. Mit im Ausland qualifizierten Lehrkräften könnte diesem Mangel begegnet werden, so Roggemann.

Elisabeth Sonnenschein (Zentralstelle für ausländisches

Bildungswesen) wies auf die guten Erfahrungen bei der Umsetzung des Hamburger Anerkennungsgesetzes hin. Dort sei ein Anspruch auf Beratung im Gesetz festgeschrieben. „Mit der weiteren Gesetzgebung und der damit verbundenen Öffentlichkeit, die das Thema ‚Anerkennung‘ in den Medien einnimmt, ist festzustellen, dass ein erheblicher Beratungsbedarf besteht“, so Sonnenschein. Erste Erfahrungen in Hamburg zeigten, dass die gesetzlich verankerte Beratung erheblich zur Steigerung der Antragszahlen für Anerkennungsverfahren beitrage.

Im Hinblick auf den demografischen Wandel und den Fachkräftemangel sei das Anerkennungsgesetz von großer Relevanz, lobte Muhammet Balaban (Landesintegrationsrat NRW) den angestrebten Integrationsaspekt. „Mit der Anerkennung durch das Gesetz werden die vorhandenen Leistungspotenziale der ausländischen Menschen in unserem Land gewürdigt und zugleich im ökonomischen Sinn genutzt“, so Balaban. Dadurch werde ein weiterer Anreiz für die Zuwanderung von Fachkräften geschaffen. Allerdings fehle die Möglichkeit einer entsprechenden Nachqualifizierung bei einer Nichtanerkennung.

Nach Auswertungen der Gesellschaft für innovative Beschäftigung seien aktuell mehr als 55 Prozent der Ratsuchenden in Anerkennungsberatung nicht erwerbstätig, stellte deren Vertreter Dr. Ulrich Sassenbach fest. „Das Anerkennungsgesetz NRW bietet damit die Chance, einen erheblichen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration von Mitbürgern mit einem berufsbio-graphischen Migrationshintergrund zu leisten“, so Sassenbach. Es verbessere grundsätzlich die Voraussetzungen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf die Überprüfung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen. *zei*

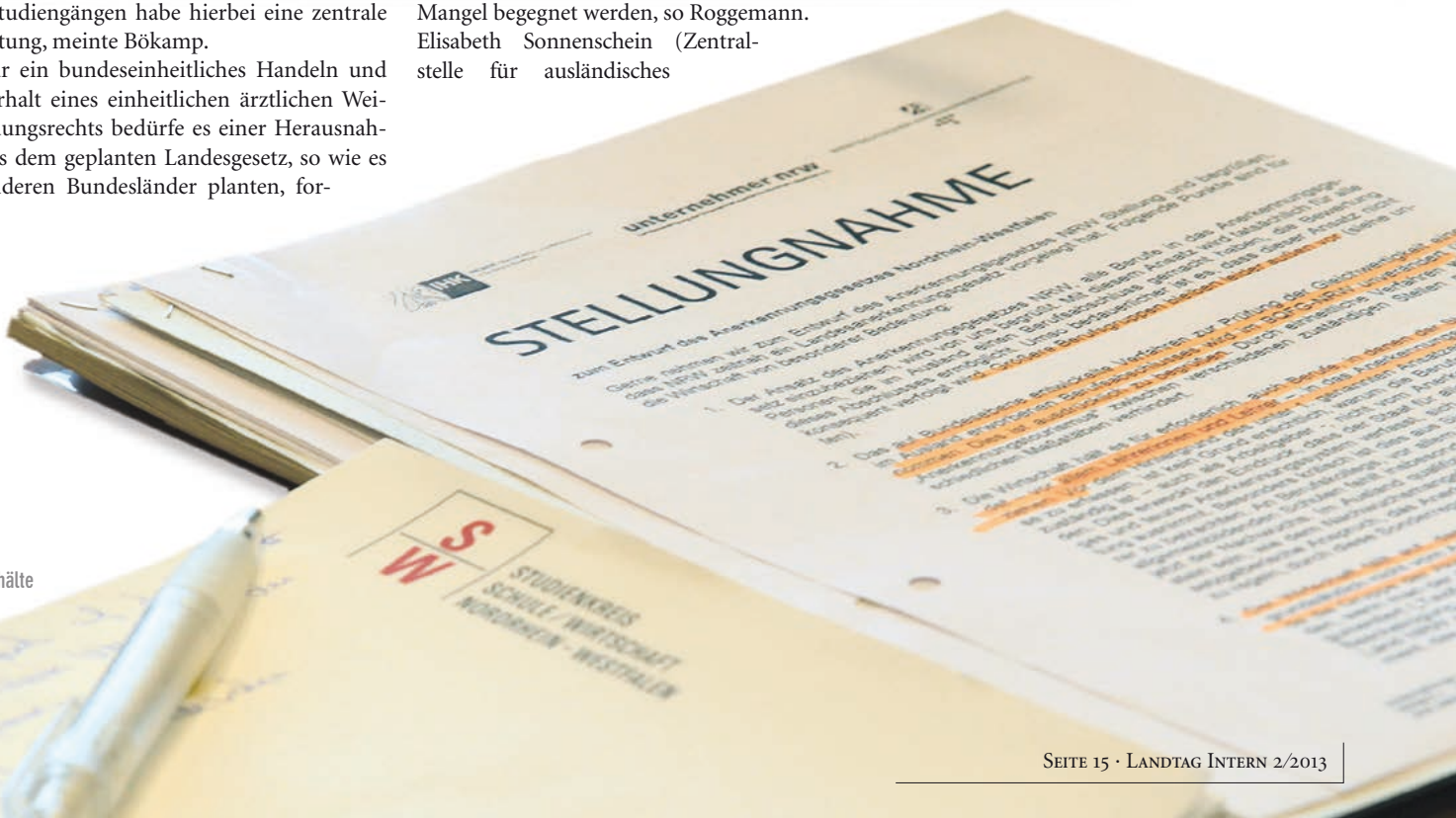


Foto: Schälte



# Aus den Fraktionen

## Fanprojekte sind Projekte der Demokratisierung

Mit einer Veranstaltung zum Thema „Fankulturen im Wandel“ am 19. Februar setzte die SPD-Landtagsfraktion ihren intensiven Dialog mit den Beteiligten fort. In den vergangenen Monaten wurde zum Teil heftig über Sicherheitsfragen rund um die Fußballstadien gestritten. Die Innen- und Sportminister befassten sich damit, der Ligaverband und die Vereine diskutierten, Fangruppen und Fanprojekte standen im Rampenlicht.



Als wissenschaftlichen Input gab es bei der Veranstaltung zunächst einen gemeinsamen Vortrag von Gerd Dembowski und Jonas Gabler von der Universität Hannover. Sie wiesen – für viele überraschend – darauf hin, dass es vergleichba-

re Fankulturen schon seit dem 17. Jahrhundert gebe. Fankulturen werden sozialwissenschaftlich als „Aufbruch der Jugend“ verstanden. Geprägt sei dieser Aufbruch von Suchbewegungen nach Gemeinsamkeiten, Abgrenzungen zum ändern, aber auch vom Wunsch nach Akzeptanz. Schnell kann dann aus Begeisterung für eine Herzensangelegenheit auch das Gefühl „Wir sind besser“ werden. Nach Einschätzung von Dembowski und Gabler werden deswegen leicht die Grenzen zur Diskriminierung überschritten.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer diskutierten anschließend intensiv über die vielen Erscheinungen der Fankulturen, wie sie sich in den bundesdeutschen Stadien widerspiegeln.

Dabei wurde deutlich, wie wichtig der Austausch über den sogenannten Tellerrand ist. Pauschalurteilungen sind nicht angebracht. Netzwerke sind notwendig. Alle Beteiligten gehören an einen Tisch: Fans, Vertreter von Fanclubs und Fanprojekten, Fanbetreuer, Repräsentanten von Verband, Vereinen, Polizei, Politik und Kommunen. Dabei hat jeder seine Verantwortung zu übernehmen.

Fanprojekte sind Projekte der Demokratisierung. Dort kommen junge Menschen zusammen. Dort sind die Chancen, mit ihnen Demokratie zu leben, damit sie nicht abgleiten in ihrer Abgrenzung gegenüber anderen. ■



## Das Sanierungskonzept der CDU-Fraktion für gesunde Landesfinanzen 2013-2020

Das Land Nordrhein-Westfalen muss 2020 mit weniger Geld auskommen und gleichzeitig auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereitet sein. Das Konzept der CDU-Fraktion schafft dafür die Grundlagen. Es soll die Erfordernisse der grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse



und des EU-Fiskalpakts erfüllen. Insgesamt belaufen sich die Sparvorschläge allein für 2013 auf rund 1,5 Milliarden Euro, bis 2020 können rund 10 Milliarden Euro erzielt werden. „Wir wollen mit dem Sanierungskonzept zeigen, dass es geht, Strukturen zu verändern, um mehr finanzpolitische Spielräume zu gewinnen“, erläutert der Fraktionsvorsitzende Karl-Josef Laumann (Foto, l.). Diese Spielräume würden vor allem benötigt, um die viel zu hohe Verschuldung zu reduzieren. „Dann können nicht nur der Landeshaushalt, sondern vor allem auch die Kommunen wieder Spielräume gewinnen“, sagt der finanzpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Marcus Optendrenk (Foto, r.). Ein Baustein des Sanierungskonzepts ist der 1,5-prozentige Abbau der Personalausgaben des Landes. Lehrer sollen sich stärker auf den Un-

terricht konzentrieren können und mit Verwaltungsassistenten von bürokratischer Routine entlastet werden. So können die hohen Personalkosten wirksam gesenkt werden, ohne dass die Unterrichtsqualität leidet. Auch Polizeibeamte sollen wieder mehr auf der Straße und weniger hinter dem Schreibtisch tätig sein. In die Sparvorschläge eingerechnet sind zudem sozial ausgewogene Studienbeiträge ebenso wie der Verzicht auf teure rot-grüne Wahlgeschenke. „Wenn wir neue Handlungsfreiheit gewinnen wollen, führt kein Weg am Umbau des Landeshaushalts vorbei“, erklärt Laumann. ■







„Glück auf, Glück auf – der Reiner kommt!“

Die Überraschung war gelungen: Zum 60. Geburtstag von Grünen-Fraktionschef Reiner Priggen gab es ein Ständchen der besonderen Art. In den Tagen zuvor war in der Grünen-Fraktion und bei der SPD viel getuschelt worden, nur der Jubilar ahnte nichts. Umso größer wurden die Augen von Reiner Priggen, als rund 40 Sänger des Ruhrkohle-Chors mit Ministerpräsidentin Hannelore Kraft und SPD-Fraktionschef Norbert Römer während der laufenden Sitzung den Fraktionssaal betreten und das Steigerlied sangen. Erstaunlich textsicher erwies sich die SPD-Spitze auch bei weiteren Bergmanns-Liedern, während die grünen Abgeordneten in drei von Geschäftsführerin Sigrid Beer neu getextete Strophen des Steigerlieds einstimmten.

Passend zum Auftritt fielen auch die Geschenke aus. Neben einer Original-Gruben-



lampe bekam Reiner Priggen ein sogenanntes Arschleder – einen traditionellen Arbeitsschutz, den er sofort anprobierte. Einen Eindruck vom Auftritt gibt's hier: <http://gruene.fr/34>



FDP-Fraktion fordert bessere Kontrolle des Verfassungsschutzes

Der Verfassungsschutz ist aus Sicht der FDP ein wichtiges Instrument einer wehrhaften Demokratie. Er muss aber stärker durch das Parlament kontrolliert werden. Bei einem Gedankenaustausch mit dem ehemaligen Bundesinnenminister, Gerhart Baum, haben die Abgeordneten über die notwendige Reform des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzgesetzes debattiert. Baum betonte: „Die Befugnisse des Verfassungsschutzes müssen klar verfassungskonform sein.“ Insbesondere die Normen zur Wohnraum- und Telekommunikationsüberwachung seien zu überarbeiten. Im Spannungsverhältnis zwischen dem Grundrecht auf Freiheit und dem Wunsch nach Sicherheit müssten ein wirkungsvoller, gesetzlich normierter Kernbereichsschutz und Schutz der Privatheit festgeschrieben werden.



„Wir wollen den Verfassungsschutz in einen strikten Rechtsrahmen überführen“, erklärte FDP-Fraktionschef Christian Lindner. Die FDP fordert den Landtag auf, eine Stärkung des Parlaments, die Einführung eines Bürgeranwalts sowie den Parlamentsvorbehalt für neue Maßnahmen zu beschließen. „Die FDP will einen Bürgeranwalt im Parlamentarischen Kontroll-

gremium, der die Interessen derjenigen vertritt, die vom Verfassungsschutz überwacht werden“, erklärte Lindner. Das könnte der Landesdatenschutzbeauftragte sein. Eine politisch motivierte Einschränkung der Arbeit des Verfassungsschutzes, wie die Grünen in NRW fordern, lehnt die FDP ab. „Wir wollen, dass der Verfassungsschutz weiter gegen alle extremistischen Gefährder und Bedrohungen vorgeht. Er darf nicht auf einem Auge blind sein.“ Rechts- wie linksextremistische Tendenzen sowie der extreme Islamismus müssten gleichermaßen im Blick behalten werden.



Schritte in die richtige Richtung

Bessere Bildung und eine funktionsstüchtige Infrastruktur – das sind die beiden wichtigsten Vorhaben, mit denen die Piraten-Fraktion in die Haushaltsberatung für 2013 geht. Dabei konzentrieren wir uns ganz bewusst auf Projekte, bei den sich mit vergleichsweise wenig Geld viel erreichen lässt.

„Zum einen wollen wir die Nutzung von Medien unter freier Lizenz an den Schulen in NRW voranbringen“, erklärt Dr. Joachim Paul, Fraktionsvorsitzender der Piratenfraktion. Auch zu Forschungsergebnissen aus den landeseigenen Hochschulen muss der freie Zugang vereinfacht werden. „Wir wollen die Möglichkeiten



Dr. Joachim Paul (PIRATEN)

verbessern, wissenschaftliche Erkenntnisse ohne Zugangsbeschränkungen abzurufen“, erläutert Paul. „Nur so kann das volle Potenzial solcher staatlich finanzierten Forschungsergebnisse ausgeschöpft werden.“

Zum anderen setzen sich die Piraten für richtungsändernde Infrastrukturmaßnahmen ein. Dass diese dringend notwendig sind, zeigen nicht zuletzt die immer häufiger auftretenden

gravierenden Schäden an Autobahnbrücken. Wir arbeiten daher weiter an der Umsetzung eines unserer Kernthemen: einem attraktiven, fahrscheinlosen öffentlichen Personennahverkehr. „Zu einer funktionierenden Infrastruktur

gehören für uns aber auch Dinge wie ein flächendeckender Breitbandausbau. Funktionsfähige Internetanschlüsse sichern Menschen gesellschaftliche Teilhabe“, so Paul. „Gleichzeitig ergeben sich beim Breitbandausbau positive Effekte für Wirtschaftsstandorte im ländlichen Raum.“

Die Piraten-Forderungen sind nicht abschließend. Durch sie wollen wir die Landesregierung auffordern, mit uns über innovative Ideen zu sprechen. Paul: „Sie sollen eine Einladung sein, gemeinsam die ersten Schritte in die richtige Richtung zu gehen.“





## „Wie geht denn das praktisch?“

### Fachleute über eine Verordnung zur Umsetzung des Tariftreugesetzes

25. Februar 2013 – Durch das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sollen Unternehmen bei öffentlichen Aufträgen ab einem Volumen von 20.000 Euro nicht nur die Zahlung von Mindestlöhnen einhalten, sondern auch eine Reihe von Kriterien des Umweltschutzes, der Energieeffizienz, der Frauenförderung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf berücksichtigen. Eine Verordnung zur Regelung von Verfahrensangelegenheiten soll nun die genaue Anwendung des Gesetzes regeln. In einer Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk (Vorsitz: Georg Fortmeier, SPD) nahmen Fachleute hierzu Stellung.

Eine zentrale Frage der Anhörung betraf den verwaltungsmäßig notwendigen Aufwand. „Höhere Anforderungen erfordern einen höheren Umsetzungsaufwand“, erläuterte Rechtsanwalt Dr. Martin Büdenbender. Konkret bedeute dies zusätzliche Bürokratie insbesondere hinsichtlich von Nachweispflichten, und zwar einerseits aufseiten des bietenden Unternehmens wie auch aufseiten des öffentlichen Auftragsgebers, erläuterten Dr. Markus Faber und Michael Becker für die Kommunalen Spitzenverbände. Immerhin müsste die Verwaltung die Angaben ja nachprüfen. Dabei stellten immer noch unklare Vorgaben zum Beispiel bei den Umweltkriterien eine „erhebliche“ Schwierigkeit sowie eine Rechtsunsicherheit dar. Zur Vereinfachung schlugen die Experten vor, dass ein regelmäßiger Bieter einzelne Nachweise in einem bestimmten Zeitraum nur einmal vorzulegen habe. Dies könnte vor allem kleinere Unternehmen entlasten.

Es könne nicht sein, dass Firmen bei jeder Ausschreibung neue Zertifizierungen nachweisen müssten, beklagten auch Dr. Matthias Mainz und Wolfgang Baumeister für die Industrie- und Handelskammern NRW. Die IHKs förderten daher sogenannte Präqualifizierungsverfahren, nach denen Unternehmen vor der Teilnahme an einer Ausschreibung ihre Eignung nachweisen

könnten. Es sei notwendig, dass solche Zertifikate von den Kommunen akzeptiert würden.

Die beabsichtigte unbürokratische Anwendung des Tariftreue- und Vergabegesetzes werde durch diese Rechtsverordnung nicht gelingen, zeigten sich der Unternehmensverband Handwerk NRW (vertreten durch Dr. Franz Wackers) sowie der Nordrhein-Westfälische Handwerkstag (vertreten durch Josef Zipfel) skeptisch. Sie wiesen auf einen „beachtlichen“ Aufwand an Bewerbungsunterlagen und Rechtsunsicherheiten hin. Hier schaffe die Verordnung keine zusätzliche Klarheit. Ebenso wie die Handwerksverbände erklärten die Baugewerblichen Verbände (vertreten durch Rolf Zimmermanns), dass bestimmte Anforderungen wie zum Beispiel zur Frauenförderung in bestimmten Bereichen schlichtweg nicht zu verwirklichen seien.

Weiterer Kritikpunkt war gerade mit Blick auf mittelständische Betriebe, dass hinsichtlich der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsagentur (ILO) der Prüfaufwand von Produktions- und Lieferketten auf die Unternehmen verlagert werde. Hier sollten Bund oder Länder eine Länder- oder Produktenliste in die Rechtsverordnung aufnehmen, schlug Johannes Pöttering für die Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen

vor. Es stelle sich nämlich die Frage, wie weit im Einzelfall die Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns reiche.

„Nicht jeder muss das Rad neu erfinden“, trat Rechtsanwalt Dr. Wolfram Krohn für die Erstellung zusätzlicher Leitfäden für die praktische Erstellung von Angeboten ein.

#### MINDESTNORMEN

Als „großen Gewinn“ bezeichnete der DGB-NRW (vertreten durch Carmen Tietjen und Peter Berg) das neue Tariftreue- und Vergabegesetz. Mit einem Auftragsvolumen von rund 50 Milliarden Euro stelle die öffentliche Hand einen Marktfaktor dar, der für eine sozial verantwortliche Nachfrage genutzt werden sollte. Problematisch sei allerdings, dass die Verordnung eine „20-Prozent-Grenze“ einführe. Ein so starrer Grenzwert könne dazu führen, dass in bestimmten Fällen die Berücksichtigung der ILO-Kernarbeitsnormen nicht durchgesetzt werden könne, kritisierte Berg. Zur Einhaltung dieser Normen forderte der DGB des Weiteren eine Konkretisierung notwendiger Kontrollen.

Die Gesellschaft solle in Richtung „Nachhaltigkeit“ gelenkt werden, so Birgit Weinbrenner vom Institut für Kirche und Gesellschaft. Dazu sei in der Umstellungsphase ein gewisser bürokratischer Aufwand notwendig. Aus dem gleichen Grund sollten die Nachhaltigkeitsaspekte für den gesamten Leistungsumfang gelten.

Eine Aufteilung der Unternehmenslandschaft befürchtete André Busshoven vom Verband Freier Berufe: Es gebe in Zukunft Unternehmen, die nicht mehr an Ausschreibungen teilnahmen, andere, die einfach alles unterschrieben, wiederum andere, die alles umsetzen und daher die Preise erhöhen müssten, und schließlich diejenigen, die groß genug seien, um den Aufwand tragen zu können. c/w

## Herzlich empfangen ...

... wurde das Landtagspräsidium bei seinem Besuch im Berliner Abgeordnetenhaus. Präsident Ralf Wieland (2.v.l.) hieß Landtagspräsidentin Carina Gödecke (Mitte) mit den Vizepräsidenten Eckhard Uhlenberg (2.v.r.), Oliver Keymis (1.v.r.), Dr. Gerhard Papke (3.v.r.) und Daniel Düngel (1.v.l.) im Plenarsaal willkommen. Aktuelle Fragen der Parlamentsarbeit standen im Mittelpunkt des Gesprächs. Zu diesem Themenkomplex traf sich das Präsidium auch mit dem Präsidenten des Deutschen Bundestages, Prof. Dr. Norbert Lammert. Im Berliner Reichstag nahm die Delegation aus Nordrhein-Westfalen außerdem an der zentralen Gedenkstunde des Deutschen Bundestags für die Opfer des Nationalsozialismus teil. Foto: Abgeordnetenhaus







## Im Interview: Norbert Römer (SPD)



**Herr Römer, Ihre Heimat ist das Ruhrgebiet, Ihr Vater war Bergmann. Sie haben Jahrzehnte für die Gewerkschaft Bergbau und Energie gearbeitet. Sind Sie der Prototyp des nordrhein-westfälischen Sozialdemokraten?**

Den prototypischen Sozialdemokraten gibt es gar nicht. Dazu vereint die SPD zu viele Menschen unterschiedlichster Herkunft. Was stimmt: Ich bin im Ruhrgebiet, in Herne-Sodingen geboren worden. Als ich fünf Jahre alt war, sind meine Eltern ein paar Kilometer weiter nach Castrop-Rauxel gezogen – und da lebe ich heute noch.

**Also hat Sie das Revier geprägt?**

Klar. Ich bin in einer Zechenkolonie groß geworden. Das Zusammenleben mit vielen anderen – nicht nur auf dem Sportplatz, das hat mich geprägt. Ich hoffe, dass ich mir den schnörkellosen Umgang und die freundliche Offenheit bis heute bewahrt habe, dass ich zuhören und spontan reagieren kann.

**Und zur SPD hat das Ruhrgebiet Sie auch gebracht?**

Ich hatte doch gar keine andere Chance (lacht). Mein Vater, meine Mutter waren in der Partei. Meine Eltern hatten eine Zeit lang eine Gaststätte. In der traf sich auch der SPD-Ortsverein Obercastrop-Ost. Ich bin einfach in die Partei hineingewachsen.

**Heute sind Sie Fraktionsvorsitzender der SPD im Landtag. Die 13 Millionen Wählerinnen und Wähler in Nordrhein-Westfalen gelten als wahlentscheidend. Wie hart wird der Bundestagswahlkampf?**

Der wird hart, anstrengend und schweißtreibend. Ich bin aber sicher, dass wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten hier den Grundstein für den bundesweiten Erfolg der SPD legen werden.

**Was heißt das für die Arbeit im Landtag?**

Wir machen zielorientiert unseren Job. Thema Nummer eins ist und bleibt für uns, die SPD, die soziale Gerechtigkeit. Gerade in unserer schnelllebigen Zeit, die allen viel abverlangt, wollen die Leute, dass es gerecht zugeht. Mit dem Konzept „Kein Kind zurücklassen“ etwa versuchen wir, Chancengleichheit für alle herzustellen, unabhängig vom Einkommen des Elternhauses. Wir sehen unseren Auftrag darin, die Lage der Menschen zu verbessern.

**Dazu müssen neue, gut bezahlte Jobs entstehen ...**

... und deshalb steht im Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN ein klares Bekenntnis zur Industriepolitik als Grundlage unseres Wohlstands. Vor der Wirtschafts- und Finanzkrise haben doch viele – auch Journalisten – gemeint, industrielle Produktion sei ein Auslaufmodell und Finanzdienstleistungen die Zukunft. Pustekuchen.

**Und heute?**

Heute ist klar: Eine starke mittelständisch geprägte Industrie sichert Berufsperspektiven und bietet Arbeitsplatzchancen, also gute Arbeit an. Wir haben hier starke Gewerkschaften. Mit denen zusammen werden wir die Verwerfungen von Leiharbeit und Zeitarbeit zurückdrängen. Das ist ausgeartet und vernichtet reguläre Arbeitsverhältnisse zugunsten von Minijobs oder immer neuer Praktikantenverträge. Das muss wieder auf ein normales Maß zurückgefahren werden. Die anständigen Betriebe dürfen am Ende nicht die Dummen sein.

**Aber werfen viele Wähler der SPD nicht vor, prekäre Beschäftigung mit den Hartz-Reformen selbst forciert zu haben?**

Viele Teile der Reformen waren gut und richtig. Frau Merkel erntet heute, was die Regierung Schröder gesät hat. Allein die 2,77 Millionen Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger bundesweit, die bis dahin keine Chance auf qualifizierte Arbeitsförderung und -vermittlung hatten, haben von den Reformen profitiert. Uns ist aber auch klar, dass die Arbeit der Jobcenter noch besser werden muss. Die schwarz-gelbe Bundesregierung muss endlich damit aufhören, die Eingliederungsmittel für die wichtigen Qualifizierungsmaßnahmen beständig zu kürzen!

Die harten Auseinandersetzungen in meiner Partei will ich gar nicht leugnen. Viele haben uns verlassen – das hat geschmerzt, keine Frage. Deshalb gibt es für die SPD nichts Wichtigeres, als immer am Einsatz für soziale Gerechtigkeit festzuhalten. Wegen unserer sozialpolitischen Kompetenz unterscheiden wir uns von anderen. Ja, es hat auch Fehlentwicklungen gegeben, was die Ausweitung etwa von Minijobs, Leiharbeit an-

geht. Das muss korrigiert werden. Und wir brauchen endlich einen gesetzlichen Mindestlohn. Vollzeit erwerbstätige Menschen müssen von dem, was sie rausbekommen, auch leben können.

**Vor Ihrer Zeit als Fraktionsvorsitzender war die Energiepolitik Ihr Fachgebiet. Wie sehr schmerzt das von den GRÜNEN mit durchgesetzte Ende der Steinkohle?**

Ich halte die Entscheidung, den Bergbau 2018 endgültig zu beenden, für falsch. Aber die politischen Mehrheiten im Bund und in Nordrhein-Westfalen waren nun einmal so. Umso wichtiger ist, dass kein Bergmann ins Bergfreie fällt, dass es also keine betriebsbedingten Kündigungen gibt. Jetzt müssen wir daran arbeiten, den ehemaligen Bergbauregionen neue wirtschaftliche Perspektiven zu eröffnen, wie es – um nur einige Branchen zu nennen – mit der Logistik, der Chemieindustrie oder der Gesundheitswirtschaft schon teilweise gelungen ist.

**Sie verstehen aber, dass sich viele über Ihr demonstrativ gutes Verhältnis zum grünen Fraktionschef und erklärten Kohlegegner Reiner Priggen wundern?**

Ich habe Reiner Priggen gerade erst ein Ständchen zum 60. Geburtstag gesungen – in Begleitung des Ruhrkohle-Chors. Als Fraktionsvorsitzende sorgen wir dafür, dass SPD und GRÜNE sich nicht aneinander abarbeiten, sondern vertrauensvoll und aufgabenorientiert zusammenarbeiten. In der ersten Auflage unserer Koalition bis 2005 war das nicht immer so. Beide Parteien haben dazugelernt. Aber gerade deshalb kann unsere Zusammenarbeit ein gutes Beispiel für Berlin sein. Ich sage unserem Kanzlerkandidaten Peer Steinbrück immer wieder: Schau' Dir das hier an!

*Andreas Wyputta*

**Herausgeberin:** Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen Carina Gödecke  
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf  
Postfach 10 11 43, 40002 Düsseldorf

**Redaktion:** Christoph Weißkirchen (cw, Chefredakteur), Daniela Braun (bra, Redakteurin), Ilja Zeidler (zei, Redakteur), Bernd Schälte (bs, Fotoredaktion)  
Telefon (0211) 884-2545 (cw), 884-2107 (bra), 884-2309 (bs), 884-2304 (zei), Fax 884-3551, email@landtag.nrw.de  
**Redaktionsbeirat:** Parlamentarische Geschäftsführer/-innen: Marc Hertel (SPD), Lutz Lienenkämper (CDU), Sigrid Beer (GRÜNE), Christof Rasche (FDP), Monika Pieper (PIRATEN), Pressesprecher/-innen: Ralf Kapschack (SPD), Norbert Neß (CDU), Stefanie Kaufmann (GRÜNE), Wibke Op den Akker (FDP), Ingo Schneider (PIRATEN).

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten  
**Satz:** de haar grafikdesign, Köln · www.dehaar.de  
**Herstellung und Versand:**

WAZ-Druck GmbH & Co KG, Duisburg  
**Internet-Adressen:** www.landtagintern.de, www.landtag.nrw.de

**Landtag Intern** wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.



www.landtagintern.de

## Geburtstage

27. Februar – 19. März 2013

28.2. Seel, Rolf (CDU)	60
28.2. Maelzer, Dennis (SPD)	33
1.3. Löhrmann, Sylvia (GRÜNE)**	56
2.3. Paul, Josefine (GRÜNE)	31
6.3. Kaiser, Klaus (CDU)	56
6.3. Stein, Robert (PIRATEN)	34
8.3. Hafke, Marcel (FDP)	31
9.3. Höne, Henning (FDP)	26
10.3. Hammelrath, Gabriele (SPD)	60
10.3. Philipp, Sarah (SPD)	30
11.3. Herrmann, Frank (PIRATEN)	52
14.3. Voßeler, Margret (CDU)	56
14.3. Yetim, Ibrahim (SPD)	48
14.3. Schneider, Susanne (FDP)	46
15.3. Tenhumberg, Bernhard (CDU)	57
15.3. Watermann-Krass, Annette (SPD)	56
16.3. Römer, Norbert (SPD)	66
17.3. Schlömer, Dirk (SPD)	48
17.3. Kamieth, Jens (CDU)	44
17.3. Düngel, Daniel (PIRATEN)	37

\*\* Mitglieder der Landesregierung ohne Landtagsmandat

Ehemalige Abgeordnete – besondere Geburtstage ab 70

2.3. Schulte, Gerd (CDU)	70
4.3. Schultz-Tornau, Joachim (FDP)	70
9.3. Droste, Wilhelm (CDU)	80

## Neues Video

Wenn es um den Ärger mit Behörden geht, ist der Petitionsausschuss des Landtags die zentrale Anlaufstelle in Nordrhein-Westfalen. Wie dieser besondere Ausschuss arbeitet und wie ein Petitionsverfahren abläuft, das erklärt ein neues Landtags-Video ([www.youtube.com/NRWLandtag](http://www.youtube.com/NRWLandtag)).

## Treffen & Termine

- 5.3. bis 13.4. Ausstellung: Städtebau am Rhein
- 11.3. Internationaler Weltfrauentag
- 12.3. bis 28.3. Ausstellung: „Auf den zweiten Blick...“
- 14.3. Landesfinale NRW von „Jugend debattiert“
- 19.3. 25 Jahre Landtag am Rhein – Der neue Landtag als Impuls für die Stadtentwicklung
- 20.3. Weimarer Dreieck: Polen, Deutschland, Frankreich (Podiumsdiskussion)

## Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Dr. Thomas Weckelmann, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Prälat Martin Hülskamp, laden vor der Plenarsitzung ein: am 27. Februar 2013 um 8 Uhr um Parlamentsfrühstück, um 9 Uhr zur Landtagsandacht im Raum der Stille (Bürgerhalle). Der Vorgänger von Dr. Weckelmann, Kirchenrat Rolf Krebs, wurde am 19. Februar 2013 feierlich verabschiedet.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)

## Dokumentationen des Wandels

Gleich zwei Ereignisse veränderten im letzten Jahr das Plenum des Landtags: Baulich gesehen die Grundsanie rung nach 25-jähriger Nutzung, politisch gesehen die Landtagswahlen am 13. Mai. Zu beiden Themen sind nun Broschüren erschienen: Die erste erläutert die Gründe für die Sanierung und dokumentiert die Bauarbeiten von der Entkernung bis zur Wiedereröffnung. Die zweite dokumentiert die wichtigsten Ereignisse der 15. Wahlperiode von der Landtagswahl 2010 bis zur Auflösung des Landtags am 14. März 2012, den Wahlkampf, den Wahltag und schließlich die Konstituierung des neuen 16. Landtags. Beide Schriften sind erhältlich bei der Pressestelle des Landtags: Telefon (0211) 884-2851, [email@landtag.nrw.de](mailto:email@landtag.nrw.de).

Oder Sie holen sie einfach ab, zum Beispiel an den Tagen der offenen Tür am 6./7. Juli 2013.

